

31. Parteitag der CDU Deutschlands

7. bis 8. Dezember, Hamburg Messe

CDU

Sonstige Beschlüsse

Sonstige Beschlüsse des 31. Parteitags der CDU Deutschlands

Beschluss C 1

Mehr Volkspartei unter den Mandatsträgern

Zur Sicherung der Volkspartei CDU brauchen wir Vielfalt in den Parlamenten. Der CDU-Bundesparteitag fordert deshalb den CDU-Bundesvorstand auf, ein Konzept zu entwickeln, wie die CDU-Fraktionen im Bundestag und in den Landesparlamenten in ihrer Zusammensetzung trotz abnehmender Bedeutung der Wahllisten der Vielfalt einer großen Volkspartei gerecht werden können. Das Konzept soll auch konkrete Forderungen für die laufende Wahlrechtsreform des Deutschen Bundestages enthalten

Beschluss C 2

Tarifautonomie stärken – Wohlstand sichern

Im Jahr 1918 einigten sich im deutschen Bergbau erstmals Arbeitgeber und Arbeitnehmer ohne Einmischung des Staates auf verbindliche Arbeitsbeziehungen. Das sogenannte „Stinnes-Legien-Abkommen“ ging als erster Tarifvertrag in die Geschichtsbücher ein. Mit ihm begann vor genau 100 Jahren die lange Tradition der Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und Tarifautonomie in Deutschland, ohne die unsere Soziale Marktwirtschaft kaum denkbar wäre.

Mitbestimmung und Tarifautonomie sind Ausdruck gelebter Subsidiarität. Christlich-Soziale haben das sozialpartnerschaftliche Miteinander – in Abgrenzung zu Klassenkampf und schrankenlosem Kapitalismus – in unserem Land begründet. Auf diese Erfolgsgeschichte sind wir stolz. Wir stehen zur Sozialpartnerschaft und wollen sie für die Zukunft stark machen.

Wir Christ-Demokraten wissen: Starke Sozialpartner entlasten den Staat. Wir trauen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu, in Verhandlungen auf Augenhöhe eigenständig über Löhne und Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Die Tarifpartner wissen am besten um die Besonderheiten ihrer Branchen und können passgenaue Lösungen finden. Tarifverträge sorgen für gute Löhne und Arbeitsbedingungen. Deshalb kann sich die Politik darauf beschränken, ausschließlich Mindestanforderungen an Löhne und Arbeitsbedingungen festzulegen, wo dies notwendig ist.

Wir Christ-Demokraten wissen: Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung sind wesentliche Faktoren für den Erfolg der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb und den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. In den letzten Jahren haben die Tarifpartner immer wieder bewiesen, dass sie eine vorausschauende und innovative Tarifpolitik betreiben. Tarifverträge geben Unternehmen Planungssicherheit. Es ist auch Verdienst der Sozialpartner, dass unsere Wirtschaft im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts – geprägt von Finanz- und Wirtschaftskrise – an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen konnte.

Wir Christ-Demokraten wissen: Die Sozialpartner fördern den sozialen Frieden in unserem Land. Die Mitbestimmung bildet einen verlässlichen Rahmen, um Konflikte in den Be-

trieben durch Kooperation und Dialog zu lösen. Dadurch erhöht sie die Produktivität unserer Unternehmen und sorgt dafür, dass die Wirtschaft in den Dienst der Menschen gestellt wird. In der Sache hart zu verhandeln, zu einem Kompromiss zu finden und sich dann wieder auf die gemeinsamen Ziele zu besinnen: Das ist Ziel der Mitbestimmung und stärkt den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Wir Christ-Demokraten wissen: Tarifverträge helfen das Ziel „Wohlstand für alle“ zu verwirklichen. Die Organisation in Gewerkschaften stärkt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für sich allein oft keine gute Verhandlungsposition hätten. In Tarifverträgen werden solidarisch für alle Beschäftigten einer Branche – vom Pförtner bis zum leitenden Angestellten – gute Arbeitsbedingungen und Löhne verhandelt. Dadurch profitieren alle Beschäftigten von Produktivitätsgewinnen, müssen aber auch mitunter notwendige Lohnzurückhaltung gemeinsam tragen.

Die CDU Deutschlands will diese lange Tradition der Sozialpartnerschaft in Deutschland bewahren und für das Zeitalter der Digitalisierung fit machen. Unser Ziel ist es, dass möglichst viele Beschäftigte die Möglichkeit haben, von Betriebsräten vertreten und durch Tarifverträge erfasst zu werden. Mit Sorge sehen wir, dass immer weniger Arbeitnehmer und Arbeitgeber organisiert sind: Waren in den Neunzigerjahren noch die Hälfte der Beschäftigten tarifgebunden, sind es inzwischen weniger als 40 Prozent. Wir wollen mit geeigneten Maßnahmen die Sozialpartnerschaft stärken.

Wir sind davon überzeugt, dass die Sozialpartner auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Arbeitsregelungen haben sollen. Wir wollen eine moderne und zukunftsgerichtete Tarifpartnerschaft. Dazu wollen wir weitere Flexibilisierungen erreichen und den relevanten Akteuren in den jeweiligen Branchen mehr Gestaltungsspielräume ermöglichen. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die Subsidiarität: Sozial- und Tarifpartner sollen die sie betreffenden Angelegenheiten regeln, damit ihr Wirken für Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch in Zukunft attraktiv bleibt. Wir wollen die Tarifpartnerschaft stärken und die Partner in Verantwortung stellen, ohne dies mittelbar oder unmittelbar gesetzlich zu erzwingen.

Vielmehr müssen die Sozialpartner selbst für eine höhere Tarifbindung sorgen, indem sie Beschäftigte und Arbeitgeber in Gewerkschaften und tarifgebundenen Arbeitgeberverbänden organisieren. Die CDU Deutschlands ruft deshalb zur Mitgliedschaft in den jeweiligen Verbänden auf!

Beschlüsse C 4, C 126

Deutschland braucht eine neue Weiterbildungskultur

Gut qualifizierte Fachkräfte bleiben der Schlüssel für unseren Wohlstand. Allerdings verschieben sich durch den digitalen Wandel Anforderungsprofile an die Beschäftigten und ihre Arbeitgeber, gänzlich neue Berufsbilder entstehen. Unser Ziel muss es daher sein, Beschäftigungschancen für die Menschen in einem dynamischen Arbeitsmarkt zu sichern, indem wir es ihnen ermöglichen, ihre Erwerbsbiographien immer wieder neu an den Kompetenzen der Zukunft auszurichten. Dies setzt eine neue Weiterbildungskultur voraus, die den Beschäftigten hilft, sich zu orientieren, ihre Qualifikationen zu erweitern und gleichzeitig dem Fachkräftemangel zu begegnen. Daneben benötigen wir eine übersichtliche Weiterbildungslandschaft, die allen Bürgerinnen und Bürgern offensteht, auf individuelle Bedürfnisse eingeht und auch lokale Weiterbildungsnetzwerke unterstützt. So trägt eine

neue Weiterbildungskultur dazu bei, dass alle Menschen die Digitalisierung als Chance nutzen können – unter Berücksichtigung der modernen technischen Möglichkeiten wie MOOCs und E-Learning-Angeboten.

Um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den Weiterbildungsangeboten zu erleichtern, wollen wir eine bundeseinheitliche Plattform schaffen, die allen Interessierten ein modulares und interaktives Lernen (MILLA) ermöglichen will. Sie wird vom Bund betrieben und soll neutral ausgerichtet sein. Diese neue nationale Plattform steht allen Weiterbildungsträgern offen, so dass sie dort ihre Offline- und Onlineangebote anbieten können. Der Zugang der Weiterbildungsträger zur Plattform ist kostenlos, vorab wird ihre Seriosität jedoch überprüft, indem die Anbieter mit einem bundeseinheitlichen Prüfsiegel zertifiziert werden. Der Bund übernimmt die Anschubfinanzierung.

Zur Qualitätssicherung der Weiterbildungsangebote wird ein unabhängiger Prüfmechanismus eingeführt, der auf der Grundlage des Deutschen Qualifikationsrahmens Standards für die zu erzielenden formalen und non-formalen Abschlüsse definiert.

Zusätzliche Freistellungsansprüche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden mit MILLA nicht begründet.

Beschluss C 5

Integration ist eine politische Schlüssel- und Zukunftsaufgabe – für eine Integrationsoffensive für unser Land

Heute leben rund 20 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in unserem Land. Unsere vielfältige Gesellschaft ist eine Tatsache. Für die CDU ist die Integration von Menschen mit ausländischen Wurzeln in unsere Gesellschaft eine politische Schlüssel- und Zukunftsaufgabe. Wir verstehen Integration als einen langfristigen Prozess, der von Einwanderern, Politik und der gesamten Gesellschaft gestaltet wird und dem Grundsatz von Fördern und Fordern folgt. Integration führt zu gleichberechtigter Teilhabe, zu wechselseitigem Verständnis und zur Identifikation mit unserem Land. Vielfalt ist ein Wert an sich und Chance für unser Land. Vielfalt ist nicht konfliktfrei, sie kann zugleich Ängste und Sorgen auslösen. Damit wir die Chance nutzen und mangelnder Integration vorbeugen, brauchen wir eine Integrationsoffensive für unser Land:

Die in Deutschland geltende Werte- und Rechtsordnung bildet die Grundlage unseres Zusammenlebens. Wir müssen unsere Werte vorleben sowie klar und konsequent einfordern. Deshalb brauchen wir Wegweiserkurse für alle, die neu in unser Land kommen. Diese Kurse sollen möglichst früh nach der Ankunft in Deutschland unsere Regeln und Werte unmissverständlich klar machen.

Der Erwerb der deutschen Sprache ist zentral für die Integration. Integrationskurse sind bei der Sprach- und Wertevermittlung das wichtigste Instrument. Es gilt sie bedarfsgerecht auszuweiten, ihre Qualität zu steigern, Kinderbetreuung sicherzustellen und ihre örtliche Erreichbarkeit – gerade im ländlichen Raum – zu verbessern. Kitas und Schulen müssen als Orte des Spracherwerbs und der Wertevermittlung gestärkt werden. Sprachstanderhebungen müssen für alle Kinder bereits früh ansetzen, damit Fördermaßnahmen allen Kindern mit Sprachförderbedarf zugutekommen. Schulen, die vor besonderen Herausforderungen

stehen, müssen besonders unterstützt werden, insbesondere durch eine angemessene Personalausstattung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz.

Integration gelingt besonders gut durch Arbeit. Vor allem Jobcenter brauchen Instrumente, die einen reibungslosen Übergang in den Arbeitsmarkt fördern, aber auch einfordern. Gute Beispiele dafür sind Eingliederungsvereinbarungen oder kommunales Fall-Management.

In den Städten und Gemeinden entscheidet sich, ob Integration gelingt. Kommunen brauchen mehr Möglichkeiten zur Steuerung des Integrationsprozesses. Dafür können Integrationsvereinbarungen ein wichtiges Instrument sein, das Rechte und Pflichten definiert und mehr Verbindlichkeit schafft. Für ein erfolgreiches Zusammenwachsen vor Ort braucht es Orte der Begegnung und des Austauschs zwischen denen, die schon lange in unserem Land leben und denen, die neu in unser Land kommen. Direkte Kontakte von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte in der Nachbarschaft, im Sportverein oder am Arbeitsplatz leisten einen wertvollen Beitrag für ein gutes Integrationsklima.

Beschluss C 6

Kinder brauchen Schutz und Beistand

Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft. Kinderrechte, Kindeswohl und der Schutz von Kindern stehen für uns an erster Stelle. Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Durch die digitalen Medien haben sich neue Gefahren und Risiken für Kinder entwickelt. Mit Cybermobbing, Grooming oder dem Darknet sind Herausforderungen hinzugekommen, die neue Maßnahmen erfordern, um den Schutz von Kindern im Internet praktisch umzusetzen. Neue Straftatbestände, Strafverschärfungen, andere Ermittlungsmethoden und eine verbesserte Kommunikation zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind notwendig.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.

Spektakuläre Missbrauchs- oder Vernachlässigungsfälle von Kindern wie die in Staufen, der Odenwaldschule oder der durch Priester und Ordensleute haben zu einer verstärkten öffentlichen Wahrnehmung der Kinderschutzproblematik geführt. Die Details des Stauffer-Falls führen deutlich vor Augen, dass nicht nur die Kommunikation und der Datenaustausch zwischen Jugendamt, Führungsaufsicht, den Familiengerichten und den psychiatrischen Ambulanzen deutlich verbessert werden muss. Kinder brauchen Schutz und Beistand. Neben der Elternverantwortung sind Staat und Gesellschaft in der Pflicht einen wirksamen Schutzschild für Kinder aufzuspannen. Wir brauchen deshalb ein vernetztes Zusammenwirken aller Institutionen und Aufsichtsbehörden.

Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden 2017 143 Kinder getötet. Bei Taten der Sexuellen Gewalt wurden 13.539 Kinder als Opfer registriert. Die erfassten Fallzahlen des Besitzes und der Verbreitung kinderpornografischen Materials stiegen im Vergleich zum

Vorjahr um 15,06 Prozent. Ermittler fordern daher mehr Möglichkeiten im Kampf gegen Kinderpornografie. Im Jahr 2017 konnten laut Angaben des Bundeskriminalamtes wegen des Aussetzens der Vorratsdatenspeicherung 8400 mutmaßliche Fälle des Besitzes und der Verbreitung kinderpornografischen Materials nicht verfolgt werden.

Der Koalitionsvertrag sieht bereits wichtige Verbesserungen zum Kinderschutz vor.

- Gerade die Jüngsten bedürfen des besonderen Schutzes durch Staat und Gesellschaft. Für junge Eltern in Problemlagen haben wir mit der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ ein Frühwarnsystem und Unterstützungsnetz etabliert. Dies wollen wir fortführen.

- Gewalt jeglicher Art (auch seelische Gewalt), sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden wir konsequent bekämpfen. Dazu wollen wir die Forschung verbessern und die Verfahrensabläufe weiter optimieren.

- Neben den wichtigen präventiven Maßnahmen auf allen Ebenen ist es für einen wirksamen Opferschutz unerlässlich, die konsequente Verfolgung pädokrimer Täter, die im Netz aktiv sind, zu intensivieren. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder im Netz soll härtere Konsequenzen nach sich ziehen, Schutzlücken müssen geschlossen werden.

- Wir wollen die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, des Familienrechts und des Gutachterwesens voranbringen. Dazu wollen wir rechtlich verbindlich sicherstellen, dass auch Verfahrensbeistände über die erforderliche Qualifikation und Eignung verfügen und der begonnene Qualitätssicherungsprozess bei Gutachten, insbesondere im familiengerichtlichen Verfahren, in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden verbindlich ausgebaut wird. Von allen an familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen erwarten wir kontinuierliche Fortbildung in fachlicher und methodischer Hinsicht für ihre anspruchsvolle Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

- In familiengerichtlichen Verfahren muss bei Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt zur Einschätzung der Gefährdungslage eine Stellungnahme von Fachleuten für Gewaltschutz und – soweit relevant – der Rechtsmedizin eingeholt werden. Das Umgangsrecht darf dem Gewaltschutz nicht zuwiderlaufen.

- Wir verstetigen die Stelle des/der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) einschließlich der wertvollen Arbeit des Betroffenenrats.

- Zeitgemäßer Jugendmedienschutz muss den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gefährdenden Inhalten sicherstellen, den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte und ihrer Daten gewährleisten und die Instrumente zur Stärkung der Medienkompetenz weiterentwickeln. Daher werden wir einen zukunftsfähigen und kohärenten Rechtsrahmen – unter Berücksichtigung der kompetenzrechtlichen Zuständigkeiten der Länder – für den Kinder- und Jugendmedienschutz im Jugendmedienschutzstaatsvertrag und Jugendschutzgesetz schaffen. Wir werden Interaktionsrisiken eindämmen (z. B. bei Chatfunktionen) und sorgen unter Wahrung der Kompetenzen der Länder für eine wirkungsvolle Umsetzung des Kinder- und Jugendmedienschutzes auch gegenüber nicht in Deutschland ansässigen Anbietern.

Damit Kinder besser geschützt werden, fordert die Frauen Union der CDU darüber hinaus:

- Die Verankerung der Rechte von Kindern auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung in Artikel 6 des Grundgesetzes.
- Eine Erhöhung des Strafrahmens für den Besitz bzw. die Besitzverschaffung von kinderpornografischem Material. Es kann nicht sein, dass der einfache Ladendiebstahl mit einem höheren Strafrahmen belegt ist, als das sich Verschaffen von kinderpornografischem Material.
- Eine bessere Verfolgung von Cybergrooming. Wir brauchen die Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings.
- Die Schaffung einer Kinderschutz-Clearing-Stelle zum Löschen von kinderpornografischem Material.
- Funktionierende Speicherfristen, um Kinderpornografie im Netz aufzuklären. Zu klären ist die Frage, wie sich Ermittler rechtssicher Zutritt zum Darknet verschaffen können, wo kinderpornografisches Material gehandelt wird („Keuschheitsprobe“).
- Eine Prüfung, ob die derzeit geltenden straf- und zivilrechtlichen Verjährungsvorschriften bei sexuellem Missbrauch von Kindern und minderjährigen Schutzbefohlenen aufgehoben werden können.
- Straftaten wegen sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen sollen künftig nicht mehr aus dem Bundeszentralregister und dem erweiterten Führungszeugnis gestrichen werden. Die Tilgungsfristen auch für andere einschlägige Straftaten im Bundeszentralregister und im Führungszeugnis, wie z.B. Erwerb, Verbreitung und Besitz kinderpornografischer Schriften, müssen verlängert werden. Einschlägig verurteilten Personen soll so der berufliche und ehrenamtliche Umgang mit Kindern und Jugendlichen erschwert werden.
- Wirksamer Schutz vor Kindesmissbrauch braucht Fachwissen und Qualitätssicherung. Dies muss für Richterinnen und Richter an den Familiengerichten unter Berücksichtigung der richterlichen Unabhängigkeit sichergestellt werden. Auch die Jugendämter müssen sich fortbilden und mit spezialisierter Fachberatung vernetzen. Sie müssen personell besser ausgestattet werden.
- Eine grundlegende und kontinuierliche Aus-, Fort- und Weiterbildung im Umgang mit Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch für medizinische Berufsgruppen. Die Kinderschutz-Hotline für Ärzte hilft beim Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.
- Zur Verbesserung des Kinderschutzes wird der interkollegiale Ärztetausch ermöglicht und so „doctor-hopping“ und Gewalt gegen Kinder verhindert. Ärztinnen und Ärzte bekommen Rechtssicherheit.
- Die Eindämmung von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen und deren Sensibilisierung für und Aufklärung über Mobbing.
- Eine bessere Vernetzung und Kommunikation zwischen Schule, Jugendamt, Gericht und Polizei.

- Die verbindliche und kontinuierliche Aus-, Fort- und Weiterbildung in Sachen Kinderschutz für Erzieherinnen und Erzieher, sowie für Lehrkräfte aller Schulformen.
- Bessere Fürsorge für und Schutz von Kindern, die Opfer von Missbrauch und Gewalt geworden sind. Beispielgebend können dafür Initiativen wie die Stiftung Hänsel + Gretel und das Childhood-Haus Leipzig sein.

Beschluss C 7

Meldepflicht in Gewaltschutzhäusern sicher ausgestalten

Die CDU Deutschlands will Frauen, die länger als sechs Monate in Gewaltschutzhäusern (Frauenhäusern) wohnen, noch besser schützen. Die Anonymität ihres Aufenthaltsortes soll auch bei der nach sechs Monaten erforderlichen Ummeldung Dritten gegenüber gewahrt werden und gleichzeitig eine Erreichbarkeit der Frauen möglich sein. Die sichere Ausgestaltung der Meldepflicht dient dem Schutz der betroffenen Frauen und ihrer Kinder vor Gewalttätern.

Beschlüsse C 8, C 14, C 43, C 47, C 79, C 85, C 116, C 124, C 139, C 159, C 190, C 196, C 231

Zusammenhalt stärken – breite Debatte führen

Die Frage nach Zusammenhalt in unserer Gesellschaft beschäftigt viele. Das hat die im Sommer angestoßene Debatte um die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht gezeigt. Der breite Austausch unter den Parteimitgliedern aber auch darüber hinaus schärft das Bewusstsein für die Grundlagen unseres Staates und der Verantwortung jedes Einzelnen für das Gelingen der staatlichen Ordnung und unserer Demokratie.

Die CDU Deutschlands wird daher die Debatte über eine allgemeine Dienstpflicht und freiwillige Angebote im Rahmen ihres Grundsatzprogramm-Prozesses weiterführen und dabei insbesondere auch Fragen erörtern, wie über das bisherige Angebot und dessen Struktur hinausgegangen werden kann. Dabei klären wir auch folgende Fragen: Wie können mehr Plätze in Freiwilligendiensten organisiert werden? Wie gewinnen wir mehr Menschen aus allen Bevölkerungsschichten für ein freiwilliges Engagement? Sind die Träger der Angebote bereit, sich für ein bereiteres Engagement zu öffnen? Wie wäre eine Entlohnung auszugestalten, um angemessen, hinreichend und finanzierbar zu sein? Wie kann mehr Engagement in den Lebensverlauf eingebunden und attraktiver gestaltet werden? Wie lässt sich eine höhere Attraktivität des Angebots im weiteren Lebenslauf erreichen? Wie kann eine Abgrenzung zu beruflichen Tätigkeiten erfolgen?

In Deutschland engagieren sich 31 Millionen Menschen freiwillig für unser Gemeinwesen, sei es in Feuerwehren, beim Technischen Hilfswerk und caritativen Einrichtungen oder im Sportverein, in der Schule, der Nachbarschaft, für den Umweltschutz und in kulturellen Einrichtungen. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement stärkt den Zusammenhalt und prägt unser Miteinander. Es ist von herausgehobener Bedeutung für unser Land, deshalb wird die CDU tragfähige Wege zur Stärkung dieses Engagements weiter ausloten.

Beschluss C 9

Privilegierung der Windkraft abschaffen

Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie die Bundesregierung auf, die Privilegierung der Windkraft in §35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB abzuschaffen und anstelle dessen ein positives Planungserfordernis einzuführen.

Beschluss C 10

Rettung des kulturellen Erbes

Die CDU Deutschlands begrüßt die zunehmende Digitalisierung der Bestände deutscher Archive, um sie somit auch einer breiteren Öffentlichkeit einfacher zugänglich zu machen. Allerdings muss verhindert werden, dass die Archive die gelagerten Kulturgüter nach dem Prozess der Digitalisierung entsorgen und vernichten – ungeachtet des Ausgangsformats.

Beschluss C 12

Modernisierung des Jagdscheins auf Chipkartenformat

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, eine Umstellung des Jagdscheins und aller weiteren jagdrelevanten und bei der Jagd mitzuführenden Dokumente, wie z. B. der Waffenbesitzkarte, auf Chipkartentechnologie in Kreditkartengröße zu prüfen.

Beschlüsse C 13 und C 216

Europahymne

Der Generalsekretär soll prüfen, ob künftig anlassbezogen bei bestimmten Veranstaltungen der CDU als der gestaltenden politischen Kraft im europäischen Einigungsprozess neben dem Deutschlandlied auch die Europahymne gespielt wird.

Beschluss C 15

Ganzheitlicher Ansatz zur energetischen Bausanierung

Die CDU Deutschlands fordert, für die energetische Bausanierung einen ganzheitlichen Ansatz zu diskutieren und zu entwickeln, der über Einzelmaßnahmen hinausgeht. Ganzheitlich bedeutet, dass die Anlagentechnik und Architektur des Gebäudes ebenso im Vordergrund stehen wie Wärmeschutz und Nutzerverhalten. Ein dementsprechender gebäudeindividueller Sanierungsfahrplan sollte schnell Verbreitung finden.

Mit dem Ziel der CO₂-Einsparungen sollte eine Energiepreiseinsparung verbunden sein, die eine energetische Sanierung auch finanziell attraktiv für den Vermieter und den potenziellen oder tatsächlichen Mieter macht. Dabei ist auch zu prüfen, ob das Preisgefüge un-

terschiedlicher Energieträger diesen Zielen dient. Gegebenenfalls ist es vor allem im Bereich der administrativen Preisanteile anzupassen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass Mieter durch energetische Sanierung nicht über Gebühr zusätzlich belastet werden. Deshalb soll durch die Sanierung ein künftig sonst zu zahlender CO₂-Preis weitgehend vermieden und insgesamt eine signifikante Entlastung bei den laufenden Energiekosten erreicht werden können.

Beschlüsse C 22 und C 134

Rechtssicherheit im Asylverfahren

Die CDU Deutschlands fordert den Gesetzgeber auf, die höchstrichterliche Klärung tatsächlicher Fragen von grundsätzlicher Bedeutung in Bezug auf die Beurteilung der asyl- und abschiebungsrelevanten Lage in einem Herkunftsstaat durch das Bundesverwaltungsgericht in das Asylgesetz aufzunehmen, ohne dass dies zu einer Verlängerung der Verfahren führt.

Beschluss C 23

Klare Regeln beim Familiennachzug: Kein Anspruch auf Nachholen von Zweit- oder Drittfrau

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, weiterhin dafür zu sorgen, dass im Asylrecht der Nachzug von mehreren Ehepartnern unterbunden bleibt.

Beschluss C 26

Die israelisch-deutsche Freundschaft ausbauen

Die CDU tritt dafür ein, dass die Zusammenarbeit der deutschen Zivilgesellschaft mit den Vertretern jüdischen Lebens in unserem Land ebenso ausgebaut wird wie internationale Austauschprogramme mit Israel. Denkbare Wege hierfür sind:

- a. eine intensivere Zusammenarbeit mit Organisationen wie zum Beispiel der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e. V. (DIG), der jüdischen Studierendenunion Deutschland (JSDU) oder dem Zentralrat der Juden, aber auch von Schulen mit jüdischen Gemeinden vor Ort, um ganz direkt im Unterricht jüdisches Leben in Deutschland zu thematisieren und Kontakte zu knüpfen;
- b. eine höhere Finanzierung von Schul- und Studienaustauschplätzen, insbesondere in Form von Gruppenaustauschen;

eine Verstärkung des unabhängigen Jugendaustauschs.

Beschluss C 27

Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einführen

Wir fordern die Bundesregierung auf, einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb von Immobilien zu eigenen Wohnzwecken oder Baugrundstücken zur Bebauung mit Wohnimmobilien zur Selbstnutzung einzuführen.

Beschluss C 30

Beteiligung von Auslandsdeutschen an Wahlen erleichtern

Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, alle gesetzlichen und administrativen Möglichkeiten zu prüfen, die eine Beteiligung von Auslandsdeutschen an Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament erleichtern, u. a. eine erleichterte Aufnahme in das Wahlregister für Bundestags- und Europawahlen sowie eine erleichterte Zusendung der Wahlunterlagen an den letzten bekannten Wohnsitz (auch bei Auslandswohnsitz).

Beschluss C 31

Schnellere Einführung von leisen Bremsen für Güterwaggons

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, die Umrüstung von Güterwaggons (leisere Bremsen) zu forcieren, um für Anwohner vielbefahrener Trassen eine Lärmreduzierung, insbesondere in den Nachtstunden, zu erreichen.

Beschlüsse C 37, C 45, C 132, C 168

Gegen doppelte Sozialabgaben auf private Altersvorsorge

Die CDU Deutschlands fordert eine Reform der Sozialabgaben, die auf Beträge zur privaten Altersvorsorge erhoben werden. Es soll künftig sichergestellt werden, dass Arbeitnehmer oder Selbständige, die Entgeltumwandlung zur privaten Altersvorsorge nutzen, nicht doppelt belastet werden.

Beschlüsse C 38, C 110, C 136, C 147, C 148, C 155 und C 163

Flächendeckender 5G-Ausbau

Der flächendeckende Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland gilt als die Grundvoraussetzung für Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit. Gleichsam stellt er die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sicher. Die CDU setzt sich deshalb für die Mobilfunkversorgung mit 5G auch in ländlichen Regionen unter Nutzung von lokalem Roaming ein. Denn innovative, zukunftsfähige Mobilitätsangebote werden gerade für Menschen in ländlichen Regionen nur möglich sein,

wenn eine Versorgung mit der neuesten Mobilfunktechnologie (5G) an Bundesfernstraßen und in zeitlicher Perspektive abgestuft auch im nachgeordneten Straßennetz und an allen Bahnstrecken sichergestellt ist.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur nach neuesten Technologien darf deshalb nicht auf Metropolen oder Ballungsgebiete beschränkt werden, da ansonsten u. a. in den Bereichen der medizinischen Versorgung, die Wissenschaft und die Wirtschaft in ländlichen Regionen erhebliche Nachteile entstehen würden. Damit einhergehen muss ein umfassender und zügiger Glasfaserausbau.

Beschlüsse C 39, C 57, C 153

Absenkung der Gewerbesteuerumlage bleibt!

Die CDU Deutschlands begrüßt, dass für die Gemeinden der alten Bundesländer die erhöhte Gewerbesteuerumlage ab 2019 bzw. 2020 vereinbarungsgemäß entfällt. Es ist Sache der Länder zu entscheiden, wie sie mit den Folgen dieser Regelung umgehen. Wir gehen davon aus, dass auf Länderebene jedwede Aufrechnung zum Nachteil der Kommunen unterbleibt. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass die Mittel ausschließlich für kommunale Zwecke verwendet werden.

Beschluss C 40

Reform der Grundsteuer jetzt!

Die Grundsteuer ist mit einem Aufkommen von rund 13 Mrd. Euro insgesamt eine erhebliche Einnahmequelle für die Kommunen. Diese Einnahmen sind für die Kommunen unverzichtbar. Eine einvernehmliche Einigung der 16 Bundesländer auf eine Neuordnung der Bemessungsgrundlagen ist bislang nicht erfolgt. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Rechtmäßigkeit der Grundsteuer erfordert eine gesetzliche Regelung bis Ende 2019 und eine Übergangsfrist zur Umsetzung von 5 Jahren, weil ansonsten die Grundsteuer wegfällt.

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und SPD darauf verständigt, die Grundsteuer als eine unverzichtbare Einnahmequelle der Kommunen zu sichern. Deshalb erwartet die CDU, dass die Bundesregierung, insbesondere der zuständige Bundesfinanzminister, unverzüglich einen mehrheitsfähigen, mit den Ländern abgestimmten Gesetzentwurf vorlegt, der den Kommunen eine auskömmliche und gestaltungsfähige Einnahmequelle und das kommunale Hebesatzrecht langfristig sichert sowie für Steuerzahler und Finanzbehörden möglichst wenig Bürokratieaufwand mit sich bringt. Jetzt ist keine Zeit mehr zu verlieren.

Beschluss C 42

Regierungsprogramm

Wir wollen weiter Verantwortung für Deutschland tragen und haben den Anspruch, als Volkspartei der Mitte die richtigen Antworten auf die Chancen und Herausforderungen der Zukunft zu geben.

Dafür müssen wir kontinuierlich an der programmatischen Ausrichtung arbeiten und mit den Menschen im Dialog bleiben.

Wir werden deshalb frühzeitig mit der Erarbeitung des nächsten Regierungsprogramms beginnen: Die Bundesfachausschüsse, Vereinigungen und alle Gliederungen unserer Partei sind aufgefordert, Bausteine dafür zu erarbeiten, um die Mitglieder besser in den Entstehungsprozess einzubinden.

Beschlüsse C 46, C 81, C 96, C 118, C 165, C 188 und C 207

Die CDU Deutschlands will den Solidaritätszuschlag bis Ende 2021 vollständig abschaffen. Dabei halten wir am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne neue Schulden fest.

Beschlüsse C 50, C 83, C 115 und C 137

Neustart für den europäischen Datenschutz

Die CDU Deutschlands bekennt sich zu einem hohen und europaweit einheitlichen Datenschutzstandard, um die Persönlichkeitsrechte der Menschen zu wahren und Rechtssicherheit in ganz Europa zu gewährleisten. Die CDU wendet sich aber gegen unpraktikable Lösungen und nationale Sonderwege, die ehrenamtliches Engagement unverhältnismäßig erschweren und insbesondere deutsche Mittelständler stärker belasten als Unternehmen in anderen EU-Ländern.

Deshalb wird sich die CDU auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzen, dass die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Schutz von Unternehmen, Selbstständigen, Freiberuflern und Ehrenamtlichen entbürokratisiert wird.

Mehr Souveränität für Internetnutzer statt sinnloser Warnhinweise – das soll die Maxime dabei sein. Hierzu sind neue Mechanismen erforderlich. In diesem Prozess muss das Datenschutzrecht deutlich verschlankt werden. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen, für Startups und für Vereine sind die Regelungen viel zu kompliziert und eine große Bürde. Gegen den Widerstand der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament wurden übertriebene Dokumentationspflichten und bürokratische Einzelregelungen verabschiedet.

- Daher schlagen wir ein konkretes Maßnahmenpaket zur Entbürokratisierung vor:
- Ehrenamtliche Tätigkeiten, die keinen kommerziellen Zweck verfolgen, wie das Engagement in Vereinen und wohltätigen Organisationen, müssen von vielen Regelungen

der DSGVO ausgenommen werden.

- Die Dokumentationspflichten von kleinen Unternehmen sollen drastisch reduziert werden, soweit das Sammeln oder Handeln mit Daten nicht Unternehmenszweck ist. Bestimmte Anforderungen sollen erst ab Schwellenwerten verpflichtend vorgesehen werden und die Maximalhöhen für Sanktionen sollen für kleine und mittelständische Unternehmen und Organisationen mit überwiegend ehrenamtlich Aktiven deutlich reduziert werden.
- Leichte erstmalige Verstöße ohne Vorsatz sollen grundsätzlich zunächst unentgeltlich verwahrt werden.
- Die Vorschriften müssen auch für Startups umsetzbar gemacht werden. Europäische Digitalunternehmen dürfen keinen Wettbewerbsnachteil gegenüber ihren großen Konkurrenten aus Übersee haben.
- Daher müssen auch über die DSGVO hinausgehende zusätzliche Auflagen für Unternehmen in Deutschland abgeschafft werden. Dazu gehören unter anderem die im Bundesdatenschutzgesetz erweiterten Fälle zur verpflichtenden Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.
- Freiwillig gegebene Daten (z. B. über Visitenkarten) dürfen auch ohne eine vorherige Belehrung elektronisch und per Brief genutzt werden, soweit auf die Möglichkeit, weitere Kommunikation jederzeit abbestellen zu können, stets hingewiesen wird.
- Die Anwendung der DSGVO in Deutschland soll durch konkrete Auslegung einheitlich erfolgen, indem sich alle auf die Auskunft eines Landesdatenschutzbeauftragten verlassen können, auch wenn sie in einem anderen Land wohnen oder arbeiten.
- Die deutsche Besonderheit der Konkurrenten-Abmahnung, die mit angeblichen Datenschutzverstößen begründet wird, ist gesetzlich eindeutig für unzulässig zu erklären, da der Sanktionsmechanismus der DSGVO mit den von den Datenschutzbehörden zu verhängenden Bußgeldern ausreichend Schutz bietet.
- Der in Art. 68 DSGVO definierte Europäische Datenschutzausschuss, dem u. a. die nationalen Datenschützer angehören und der eine einheitliche Anwendung der Richtlinie in der EU sicherstellen soll, sollte durch einen sogenannten "Innovationsausschuss" ergänzt werden. Dieser Ausschuss ist mit Vertretern aus Wirtschaft, Verbänden sowie Gesellschaft zu besetzen und muss vor allem die innovationsfreundliche Anwendung der Verordnung beurteilen.

Beschluss C 51

Bekennnis zur deutschen Sprache im Grundgesetz

Die CDU Deutschlands bekräftigt ihren Beschluss vom 22. Parteitag vom 2. Dezember 2008 zur Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz.

Beschluss C 54

Grenzüberschreitende Projekte zur Optimierung der Gesundheitsversorgung und -vorsorge

In allen grenznahen Gebieten gibt es nur wenige Möglichkeiten zur geplanten und ungeplanten Versorgung von Patienten und deren medikamentöser Versorgung. Diese Möglichkeiten gilt es, im Idealfall EU-einheitlich zu erweitern.

Die ärztliche und medikamentöse Versorgung im ländlichen Raum kann durch grenzüberschreitende Projekte einerseits gesichert und andererseits wirtschaftlicher geleistet werden.

Beschluss C 56

Tag der Deutschen Einheit

Die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, auf geeigneten Wegen dafür zu sorgen, dass in Hinblick auf den Tag der Deutschen Einheit alle Schulen in unserem Land dazu angehalten werden, die Thematik der Wiedervereinigung aufzugreifen - womöglich unter Einbezug von Zeitzeugen.

Deutschland ist unser Auftrag und unsere Aufgabe.

Beschlüsse C 58 und C 90

Beschleunigtes Bauen – Änderung des Baugesetzbuches

Die CDU Deutschlands setzt sich für eine Änderung des Baugesetzbuches dergestalt ein, dass der § 13b BauGB längerfristige Geltung erlangt. Mit dieser Änderung wird die planungsrechtliche Zulässigkeit geschaffen, dass auch über den 31. Dezember 2019 hinaus Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden können. Es ist zu prüfen, ob eine Neufassung des § 13b in Verbindung mit einer Fristsetzung oder einer dauerhaften Einführung notwendig ist.

Beschluss C 59

Politische Information durch Wahlwerbung ist legitim

Die CDU Deutschlands setzt sich für die Schaffung einer gesetzlichen Regelung ein, welche den Einwurf von Wahlwerbung an alle Haushalte im Vorlauf zu öffentlichen Wahlen – auch an Werbeverweigerer – zulässt. Die Regelung sollte eine zeitliche (z.B. zwei Monate vor der jeweiligen Wahl) sowie quantitativ angemessene Beschränkung (z.B. maximal zwei Informationsflyer je Partei bzw. Kandidat und Wahl) enthalten.

Beschlüsse C 60, C 119, C 186 und C 202

Die Förderung des Ehrenamts gehört zu den fundamentalen Anliegen christlich demokratischer Politik. Seitdem die CDU regiert, wurden die steuerlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagements verbessert, die Aufwandsentschädigungen erhöht, ehrenamtlich Tätige und Vereine von Bürokratie entlastet und Haftungserleichterungen beschlossen. Die CDU steht auch weiterhin an der Seite der ehrenamtlich Engagierten und will das Ehrenamt weiter stärken.

Die CDU Deutschlands tritt aus diesem Grund dafür ein:

- die Freigrenze zu erhöhen, die gemeinnützige Vereine von der Körperschafts- und Gewerbesteuer freistellt, die aus ihrem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb lediglich geringe Einnahmen erzielen;
- die Freigrenze zur Umsatzsteuer, mit der abzugsfähige Vorsteuerbeträge pauschal mit einem Durchschnittssatz von 7 Prozent des steuerpflichtigen Gesamtumsatzes berechnet werden können, anzuheben;
- das Ehrenamt durch eine Anhebung der Übungsleiterpauschale steuerlich zu entlasten; von einer solchen Anhebung würden insbesondere Trainerinnen und Trainer sowie Ausbilderinnen und Ausbilder in einer großen Zahl von Vereinen und Organisationen profitieren;
- die Ehrenamtspauschale zu erhöhen: Dies käme vielen anderen in gemeinnützigen Vereinen ehrenamtlich engagierten Personen, wie etwa Schriftführern oder Kassenswarten, zugute. Im Einklang mit der Erhöhung der Ehrenamtspauschale wollen wir auch die Haftungsbeschränkungen erweitern, die wir zu Gunsten der Vorstände und Vereinsmitglieder auf Bundesebene eingeführt haben.

Beschluss C 61

Grundlage der Migrationspolitik der CDU ist das gemeinsam mit der CSU vereinbarte Regelwerk zur Migration, das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode in allen wesentlichen Teilen Niederschlag gefunden hat. Künftig erfolgt die Bearbeitung von Asylverfahren schnell, umfassend und rechtssicher in zentralen Einrichtungen, in denen Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung (ANKER) stattfinden.

Wir bekräftigen die Vereinbarung mit der CSU sowie die darauf basierenden Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom Juli 2018. Danach ist an der deutsch-österreichischen Grenze ein neues Grenzregime vereinbart worden, das sicherstellt, dass Asylbewerber, für deren Asylverfahren andere EU-Länder zuständig sind, an der Einreise gehindert werden. Dabei verfolgen wir weiterhin das Ziel, Migration zu ordnen, zu steuern und zu begrenzen und dabei mit den europäischen Partnern zusammenzuarbeiten – also nicht einseitig, nicht unabgestimmt und nicht zu Lasten Dritter zu handeln.

Beschluss C 65

Klares Bekenntnis zu Bargeld ohne Begrenzungen

1. Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, dass geschäftliche und private Bezahlvorgänge ohne summenmäßige Begrenzung mit Bargeld möglich sind.
2. Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, dass die europäische Zentralbank (EZB) die Ausgabe von Banknoten weder einschränkt noch begrenzt und in dem Umfang zur Verfügung hält und stellt, dass die Nachfrage nach Bargeldtransaktionen erfüllt werden kann.

Beschluss C 66

Vollständige Portabilität der Altersrückstellungen bei einem Wechsel des privaten Krankenversicherungsunternehmens

Die CDU Deutschlands spricht sich für die volle Portabilität (d.h. Mitnahme bei Versicherungswechsel) der Alters- und Krankheitsrückstellungen bei privat krankenversicherten Bürger zum neuen Versicherer aus.

Beschlüsse C 67 und C 195

Möglichkeit des gemeinsamen Einmischens Realität werden lassen

Streuobstwiesen, insbesondere mit dem Produkt Obst von Kleinbrennern zu edlen Bränden verarbeitet, sind ein wichtiger Faktor zum Erhalt der Artenvielfalt und unserer Kulturlandschaft.

Die CDU Deutschland fordert die Bundesregierung und die Europäische Union auf, dafür Sorge zu tragen, die sinnvolle Möglichkeit des gemeinsamen Einmischens des Obstes von Stoffbesitzern, von Streuobstbeständen geerntet, Realität werden zu lassen.

Beschluss C 68

Fördertatbestände mindestens im bisherigen Finanzrahmen der 2. Säule aufrecht erhalten

Streuobstwiesen sind ein prägendes u. bedeutendes Element unserer deutschen Kulturlandschaften.

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung und die Europäische Union auf, dafür Sorge zu tragen, die bisherigen Fördertatbestände mindestens im bisherigen Finanzrahmen der 2. Säule aufrecht zu erhalten. Wir wollen damit auch das große Engagement vieler Ehrenamtlicher beim Erhalt unserer Kulturlandschaften, der ökologischen Vielfalt und Biodiversität anerkennen.

Beschlüsse C 69 und C 142

Vollzug des Rechtsstaates und gesellschaftliche Teilhabe stärken: Abschiebehindernisse beseitigen, Integration durch Arbeit beschleunigen

Ziel der CDU Deutschlands ist es weiterhin, die Zuwanderung nach Deutschland besser zu ordnen, zu steuern und zu verringern. Auf dem Weg dorthin sind wir weit vorangeschritten: Die Zahl der zu uns kommenden Migranten ist massiv zurückgegangen.

Die Fragen von Migration und Integration werden uns weiterhin dauerhaft beschäftigen. Dabei ist klar: Die Integration derer, die eine Bleibeperspektive haben, kann nur mit breiter gesellschaftlicher Akzeptanz gelingen. Doch diese Akzeptanz beginnt dort zu bröckeln, wo der Vollzug des Rechtsstaates gehindert ist.

In vielen Fällen gelingt es nicht, ausreisepflichtige Personen zurückzuführen. Andererseits stockt die Integration, wenn die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe durch Arbeit nicht gegeben ist. Wir wollen deshalb den Vollzug des Rechtsstaates und die gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit stärken. Dazu ist es notwendig, Abschiebehindernisse zu beseitigen, und Integration durch Arbeit zu beschleunigen.

Die Zahl der abgeschobenen oder freiwillig zurückkehrenden Asylbewerber muss noch wesentlich gesteigert werden, damit künftige Asylbewerber aus diesen Ländern von der Aussichtslosigkeit ihres Unterfangens überzeugt werden. Gerade die Bundesländer mit rot-grünen Koalitionen sollten sich an den CDU-Landesinnenministern ein Beispiel nehmen. Sie sind gefordert, noch mehr Anstrengungen zu unternehmen, nach der Ablehnung eines Asylantrags und bei Vollziehbarkeit der Aufenthaltsbeendigung ihrer Verpflichtung zur Aufenthaltsbeendigung nachzukommen. Die Bundesregierung sollte prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, die Länder dabei zu größeren Anstrengungen zu veranlassen und die Rahmenbedingungen für Abschiebungen weiterhin zu erleichtern.

Wer das Gastrecht Deutschlands ausnutzt, um Straftaten zu begehen, muss mit einer konsequenten Ausweisung rechnen. Es bedarf einer prioritären und vernetzten Bearbeitung, um den Vollzug von Aufenthaltsbeendigungen schnell zu erreichen. Ausländer, die Mehrfach- und Intensivstraftäter sind oder besonders auffällig bewusst und gewollt gegen Regeln des geordneten Zusammenlebens verstoßen und sich somit auch als dauerhaft nicht integrierbar erweisen, müssen schnell angeklagt und Strafen – sowie auch Ausweisungen – schnell vollzogen werden.

In diesem Sinne wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion aufgefordert, weitere notwendige Schritte zu unternehmen, um bestehende Abschiebehindernisse zu beseitigen. Dabei gilt es, u. a. folgende Punkte in den Blick zu nehmen:

- Ausweisung weiterer sicherer Herkunftsstaaten;
- Vereinbarungen weiterer Rückübernahmeübereinkommen;
- Erhöhung des Drucks auf Staaten, die sich weigern, ihre Staatsbürger zurückzunehmen;

- Erweiterung der Abschiebehaftgründe, Vereinfachung des Abschiebungshaftrechtes;
- Kurzzeitgewahrsam unmittelbar vor der Abschiebung;
- bundesweiter deutlicher Ausbau von Abschiebehaftplätzen;
- weitergehende Sanktionen bei Identitätsbetrug;
- Verkürzung der Widerspruchsverfahren und der gerichtlichen Verfahren gegen ablehnende Asylbescheide;
- Ausgestaltung des „verlässlichen Status“ (Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung) für geduldete Personen, die bereits im Erwerbsleben stehen

Beschluss C 70

Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum – hier: Mobilität

Wir fordern die CDU/CSU Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass im ländlichen Raum, die Erreichbarkeit von Arztpraxen für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet ist. Die Krankenkassen sind aufgefordert grundsätzlich die Beförderungskosten für den Personenkreis, der Praxen aus eigener Kraft selbst unter zumutbaren Umständen nicht erreichen kann, zu übernehmen.

Beschluss C 71

Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum – hier: Gemeindegewestern

Wir fordern die CDU/CSU Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Krankenkassen die sogenannten Gemeindegewestern als festen Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung von chronisch kranken und immobilen Menschen im ländlichen Raum etablieren und die Kosten dafür zu übernehmen.

Beschluss C 72

Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum – hier: Vereinfachung der Verfahrenswege

Die CDU/CSU Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel für ambulant betreute Pflegegemeinschaften durch Vereinfachung der Verfahrenswege leichter abgerufen werden können.

Beschluss C 73

Im Rahmen der Neuarbeitung des CDU-Grundsatzprogramms ist der Begriff des „kulturellen Leitbildes in Deutschland“ zu diskutieren.

Beschlüsse C 75 und C 151

Verlängerung der Wahlperiode des Deutschen Bundestages

Bundesvorstand und Bundestagsfraktion werden gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Dauer der Wahlperioden des Deutschen Bundestages von vier auf fünf Jahre verlängert werden wird. Bundesvorstand und Bundestagsfraktion werden gebeten, die dazu notwendigen Schritte bis hin zu einer ggf. notwendigen Änderung des Grundgesetzes einzuleiten.

Beschlüsse C 76, C 101, C 164 und C 179

Die CDU Deutschlands lehnt Koalitionen und ähnliche Formen der Zusammenarbeit sowohl mit der Linkspartei als auch mit der Alternative für Deutschland ab.

Beschluss C 77

Einstellung der Förderung von Veranstaltungen, welche die Organe der Bundesrepublik ablehnen

Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass Veranstaltungen keine öffentlichen Mittel im Wege der Förderung, Beihilfe oder Kooperation (auch aufgrund vertraglicher Vereinbarungen) erhalten, wenn der Veranstalter die freiheitlich demokratische Grundordnung ablehnt.

Beschluss C 78

Zuwanderung effizient steuern!

Die CDU Deutschlands möge beschließen:

- Die CDU Deutschlands will die Zuwanderung effizient steuern und an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausrichten, indem
 - bereits im Ausland eine gezielte Ansprache und Unterstützung von Fach- und Nachwuchskräften zur Erwerbsmigration nach Deutschland in enger Orientierung an den Bedarfen unserer Unternehmen erfolgt;
 - in Deutschland vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Gewinnung geeigneter Fach- und Nachwuchskräfte aus dem Ausland passgenau unterstützt werden.
- Die CDU Deutschlands will ein einheitliches und durchschaubares Zuwanderungsrecht. Ein besonders auf einem Punktesystem basierendes Zuwanderungsrecht ist nicht geeignet, die Zuwanderung in den nächsten Jahren effizient zu steuern.
- Die CDU Deutschlands will die vorhandenen Möglichkeiten zur Zuwanderung in den Arbeitsmarkt besser nutzbar machen. Viele Regelungen sind immer noch wenig be-

kannt und erfordern von Arbeitnehmern und Arbeitgebern einen erheblichen bürokratischen Aufwand. Die Instrumente, zum Beispiel

- die Möglichkeiten der Ausbildungsduldung,
- der Aufenthaltserlaubnis für Geduldete mit qualifizierter Berufsausbildung,
- der Aufenthaltserlaubnis für jugendliche / heranwachsende Geduldete nach 4 Jahren erfolgreichem Schulbesuch bzw. anerkanntem Schul- oder Berufsabschluss,
- der Aufenthaltserlaubnis für Geduldete bei nachhaltiger Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland, gibt es bereits. Sie müssen nur genutzt werden. Eines „Spurwechsels“ im Ausländerrecht bedarf es nicht.
- Die CDU Deutschlands bekennt sich zum Recht auf Asyl. Wir helfen Menschen, die vor Kriegen, Bürgerkriegen oder Vertreibungen aus ihrer Heimat geflohen sind. Sie müssen auch in Zukunft die Möglichkeit haben, in Deutschland eine neue Heimat zu finden. Damit dieses Recht auch in Zukunft gewährt werden kann, muss klar sein, dass diejenigen, die kein Recht auf Asyl bekommen, unser Land auch wieder verlassen müssen. Wer aber Asylberechtigter oder anerkannter Flüchtling ist, hat ein Bleiberecht, unabhängig davon, ob er arbeiten kann. Das Asylrecht ist ein individuelles Schutzrecht und kein Ersatzeinwanderungsrecht.

Beschlüsse C 84, C 149 und C 175

Die CDU Deutschlands erwartet, dass der Wertverlust oder die Mobilitätseinschränkung der betroffenen Fahrzeughalter von Dieselfahrzeugen (Euro 4 und Euro 5) in Städten und benachbarten Regionen mit hoher Stickoxidbelastung ausgeglichen wird. Fahrverbote müssen vermieden werden und die Verhältnismäßigkeit gilt es zu achten.

Beschluss C 86

Für gleichwertige Lebensverhältnisse Sorge tragen

Die CDU Deutschlands setzt sich für gezielte Förderprogramme und Maßnahmen ein, die die wirtschaftliche Situation in Ostdeutschland stärken, dazu beitragen, eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen und den Angleichungsprozess weiter zu beschleunigen. Dazu gehören u. a. eine rasche Ausweisung von Reallaboren, die Entwicklung von mehr Abweichungsmöglichkeiten von Bundesgesetzen, die Fortsetzung einer attraktiven Wirtschaftsförderung, eine attraktive Forschungsförderung sowie die Entwicklung neuer Instrumente und Programme, von denen insbesondere die östlichen Bundesländer profitieren.

Zudem gilt es festzustellen, dass die Beschlüsse der Föderalismuskommission von 1992 bislang nicht ausreichend umgesetzt wurden. Insbesondere ist es bislang nicht zu einer Gleichverteilung von Beschäftigten in Bundesbehörden gekommen. Daher sollen Behörden und andere öffentliche Einrichtungen des Bundes künftig in den neuen Ländern angesiedelt werden, bis eine Gleichverteilung erreicht ist.

Auch auf europäischer Ebene werden wir uns für die Einrichtung von europäischen Behörden in den neuen Ländern einsetzen. Bislang sind alle europäischen Einrichtungen in Deutschland ausschließlich in Westdeutschland angesiedelt. Damit wollen wir uns nicht abfinden und werden daher auch bei der Kommission für die ostdeutschen Standorte werben.

Als Partei, die die Einheit Deutschlands maßgeblich geprägt und begleitet hat, werden wir auch weiterhin unsere Beiträge für eine gute Entwicklung der neuen Länder leisten und in der von uns geführten Bundesregierung entsprechende Maßnahmen auf den Weg bringen.

Beschlüsse C 88 und C 127

Mit Maß und Mitte: Für ein vernünftiges Miteinander von Mensch und Wolf

Seit knapp 20 Jahren leben wieder Wölfe in Deutschland. Bis heute handelt es sich um eine große und weiterwachsende Population. Aufgrund des starken Wachstums wird der Wolf gerade für die Weidetierhaltung zu einem Problem, zum Teil fühlt sich auch die Bevölkerung bedroht. Wir brauchen deshalb rechtssichere, bundesweit einheitliche Regelungen für den Schutz der Bevölkerung und einen geordneten Umgang mit dem Wolf. Wir wollen, dass er unsere Lebensräume bereichert, aber nicht gefährdet.

Für die CDU Deutschlands sind folgende Maßnahmen vordringlich und kurzfristig zwischen Ländern, Bund und EU-Kommission auf den Weg zu bringen:

- Beobachtung und Steuerung müssen grenzüberschreitend erfolgen. Wir setzen uns für ein gemeinsames Wolfsmonitoring und Management mit der Republik Polen ein.
- Eine Beurteilung des Erhaltungszustands des Wolfs soll angesichts der dynamischen und starken Entwicklung in Zukunft jährlich erfolgen.
- Um die Erfahrungen der einzelnen Bundesländer beim Arten- und Herdenschutz zu bündeln und möglichst umfassend und praxisnah verfügbar zu machen, wollen wir, dass ein vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und vom Bundesministerium für Umwelt gemeinsam geführtes nationales Wolfs- und Herdenschutz-zentrum aufgebaut wird.
- Wir setzen uns dafür ein, dass auf europäischer Ebene eine Anpassung des Schutzstatus mit dem Ziel erfolgt, dass die Wolfspopulation in Deutschland aus den Anhängen IV der FFH-RL heraus und in den Anhang V aufgenommen wird. Nur so wird ein Wolfsmanagement mit Bestandsregulierung erst möglich.
- Gezieltes Erlegen von Wölfen muss bereits heute erleichtert werden. Aus der FFH-Richtlinie soll eine Regelung in das Bundesnaturschutzgesetz übernommen werden, nach der unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß das Erlegen einer begrenzten Anzahl von Wölfen erlaubt werden soll. Sie sollen nicht erst dann erlegt werden können, wenn ein „erheblicher wirtschaftlicher Schaden“ droht, sondern schon, wenn ein "ernster Schaden" droht.

- Wir fordern den Bund auf, den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen.
- Die Bundesregierung soll für Rechtssicherheit beim Freihalten spezieller Bereiche von Wölfen sorgen. Dies insbesondere in Fällen, wo Prävention nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand umsetzbar ist (z. B. Deiche) und wenn dadurch die kontinuierliche Verbesserung des Erhaltungszustands der Wolfspopulation nicht gefährdet ist. Zudem sollen regionale Unterschiede in der Populationsdichte bei der Bestandsregulierung und möglichem Erlegen berücksichtigt werden können.
- Die Information für die Weidetierhalter zum Schutz ihrer Herden vor Wolfsübergriffen muss kontinuierlich ausgebaut werden. Zudem muss geprüft werden, wie gesetzliche Pflichten konkretisiert werden können, damit die Landwirte ihre Verantwortung selbst rechtssicher wahrnehmen können.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Präventions- bzw. Herdenschutzmaßnahmen zu 100 Prozent gefördert werden. Das schließt Mehraufwendungen für Herdenschutzmaßnahmen (z. B. Arbeitskosten und Haltung von Herdenschutzhunden) mit ein.
- Wir streben Unterstützungsmöglichkeiten für die Weidetierhaltung beispielsweise in der 2. Säule der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) oder im GAK-Rahmen (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) bzw. auch als Prämie für die Wanderschafhaltung an.

Beschluss C 89

Neue Vergaberegulierung der BVVG – für die heimische Landwirtschaft

Die CDU Deutschlands wird sich gegenüber der CDU-geführten Bundesregierung dafür einsetzen, die Vergabekriterien für die Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH zu überarbeiten mit dem Ziel, nicht mehr primär an den Meistbietenden zu veräußern, sondern nur noch die privilegierten Vorkaufsrechte abzarbeiten und für die übrigen Flächen bei passenden örtlichen Gegebenheiten möglichst ganze Höfe zu bilden und langfristig an junge Landwirtschaftsfamilien zu verpachten oder zu verkaufen.

Vor dem Hintergrund, dass die BVVG bis zum Jahr 2030 noch über 130.000 Hektar Äcker und Weiden sowie 9.000 Hektar Wald zum Verkauf bringen will, fordern wir eine rasche Überarbeitung der Vergabekriterien.

Beschluss C 91

Gründung einer Bundesstiftung „Dr. Helmut Kohl“

Die CDU Deutschlands setzt sich für die Einrichtung einer Bundesstiftung „Dr. Helmut Kohl“ ein. Die Stiftung soll das politische Leben und Wirken Helmut Kohls für die Nachwelt aufbereiten und durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit seine Verdienste um Deutschland und Europa weitertragen.

Beschluss C 92

Bustouristikwirtschaft – EU-Freizügigkeit und Nationale Steuer-, Sozial- und Ausbildungsregeln

Die CDU Deutschlands spricht sich für eine Überprüfung des bestehenden EU-Regelwerks und der nationalen Regelungen für das grenzüberschreitende Omnibusgewerbe aus, mit dem Ziel, Bürokratie abzubauen, die Digitalisierung bei der Personalverwaltung (Fahrerkarte) voranzutreiben und die Gleichstellung von Güter- und Personenverkehr zu harmonisieren. Ebenso müssen die Zugangs- und Ausbildungsvoraussetzungen für die Bustouristikwirtschaft auf den Prüfstand gestellt werden, um den Fachkräftedarf der Branche auch zukünftig zu sichern.

Beschluss C 93

Aufstellen einer Wirtschaftsstrategie als Fortsetzung des Leitantrages

Der Bundesvorstand wird beauftragt, den vorliegenden Leitantrag „Wirtschaft für den Menschen – Soziale Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert“ wie dort beschrieben in den Grundsatzprogrammprozess einzubinden und hieraus eine konkretisierte Wirtschaftsstrategie der CDU abzuleiten. Dies sollte unter Einbeziehung der Gliederungen geschehen und eine Grundlage für das Regierungsprogramm werden.

Beschluss C 94

Nachhaltige Familienpolitik

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, die Unantastbarkeit menschlichen Lebens als Verpflichtung aller staatlichen Gewalt zu schützen, die Verfassungszusage, wonach Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen, einzulösen und die Bereitschaft junger Menschen zur Eheschließung und Übernahme von Elternverantwortung zu fördern und zu honorieren. Wir wollen jungen Menschen ein positives Bild der Ehe vermitteln und Familien fördern und unterstützen.

Beschlüsse C 95 und C 174

Einsatz von Mikroplastik

Die CDU setzt sich für eine Minimierung der Verwendung von Mikroplastik in Kosmetik und Reinigungsmitteln und allen Produkten, in denen Mikroplastik entbehrlich ist, im Rahmen einer umfassenden Plastikstrategie ein. Dazu setzen wir zunächst auf Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, über die bereits eine starke Reduzierung im Kosmetikbereich erreicht werden konnte. Falls noch über das Jahr 2020 Mikroplastik in Kosmetik- und Reinigungsprodukten und Produkten, in denen sie entbehrlich ist, verwendet wird, sollten auch Verbote und Beschränkungen geprüft werden.

Beschluss C 103

Die CDU Deutschlands befürwortet die jährliche stattfindende Überprüfung der Fortschritte der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei durch die Europäische Kommission. Ebenso unterstützt sie die ergebnisoffene Abwägung des Europäischen Rates über den Verlauf der Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und der Türkei.

Beschluss C 105

Stärkung des Meisterbriefs

Die CDU Deutschlands spricht sich für eine Stärkung des Meisterbriefs (Großer Befähigungsnachweis) als qualifikationsgebundenen Berufszugang im Handwerk aus. Wir begrüßen es, dass sich - wie auf unserem 29. Parteitag beschlossen - die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dieses Themas angenommen und sich eine Koalitionsarbeitsgruppe zu diesem Thema konstituiert hat. Die CDU bekräftigt ihre Auffassung, dass die Arbeitsgruppe Handlungsoptionen prüfen soll, um die Stärkung des Meisterbriefs noch in dieser Wahlperiode zu erreichen.

Leitlinien sollen dabei sein:

- Prüfung einer Wiedereinführung der Meisterpflicht für neu gegründete Unternehmen für die im Zuge der Handwerksreform betroffenen 53 Berufe, in denen dies verfassungs- und europarechtskonform möglich ist.
- Prüfung einer Erweiterung der Schutzzielbestimmung der Meisterprüfungsverordnung über die bisherigen Kriterien hinaus: z. B. Verbraucherschutz, Mittelstandsförderung, Unternehmenschutzverantwortung, öffentlicher Auftragsvergabe und In-Bezugnahme der Arbeitnehmersverantwortung.
- Stärkung des Meisterbriefs als sichtbares Qualitätsmerkmal für den Kunden.
- Etablierung der höheren beruflichen Bildung, u. a. durch bundesweite Einführung des Berufsabiturs und Zugangsmöglichkeiten für Meister zu Masterstudiengängen.
- Erhöhte Förderung der Berufsbildungs- und Kompetenzzentren durch Bund und Länder.
- Qualitätssicherung und -verbesserung durch regelmäßige Evaluierungen nach bundesweiten Standards für die Meisterschulen („Meister-PISA“)
- Erhöhte Leistungen beim Meister-BAföG.

Beschluss C 107

Kinderschutz: Bessere Koordination der zuständigen Stellen

Die für den Kinderschutz verantwortlichen Stellen (Jugendamt, Strafgerichte, Familiengerichte) sollen künftig verpflichtet sein, auf Kreisebene (bzw. auf Ebene der Gerichtsbezir-

ke) regelmäßig alle Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern bzw. entsprechende Verdachtsfälle im Zuständigkeitsbereich zu besprechen und das gemeinsame Vorgehen abzustimmen. Die Träger der Jugendhilfe sowie Fachleute (z. B. Kinderpsychologen und Ärzte) sind fallweise beizuziehen.

Zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern sollen eine entsprechende Schulung erhalten, bevor sie diesen Tätigkeitsbereich übernehmen und sollen darüber hinaus regelmäßig fortgebildet werden.

Ebenso soll eine entsprechende Kompetenzvermittlung verbindlicher Bestandteil des Jura-Studiums sein.

Beschluss C 111

Wir fordern, die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache, „Frontex“ deutlich zu stärken und personell besser auszustatten.

Beschlüsse C 112 und C 213

Die CDU Deutschlands setzt sich für eine Flexibilisierung der bisherigen Arbeitszeitgesetze mit Augenmaß ein. Dafür wollen wir echte Freiräume in den Betrieben ermöglichen und trotzdem klare Leitplanken setzen. Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarifpartner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung gerecht werden können.

Beschluss C 113

Die CDU Deutschlands fordert zu prüfen, ob die „Deutsche Umwelthilfe“ noch die Kriterien für die Gemeinnützigkeit erfüllt.

Beschluss C 117

Partnerschaft mit Afrika

Die CDU begrüßt es, dass die deutsche und europäische Entwicklungspolitik die Partnerschaft mit unserem Nachbarkontinent Afrika zu einem Schwerpunkt ihrer Entwicklungszusammenarbeit gemacht hat. Insbesondere der Marshallplan mit Afrika ist ein wichtiger Beitrag, um Fluchtursachen zu bekämpfen.

Die Bundesregierung und die Europäische Union sollten prüfen, ob beschäftigungsintensive Programme nach dem Vorbild des Programms „Cash for Work“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Norden Afrikas und insbesondere in der Sahelzone ausgebaut werden können. Ein besonderer Schwerpunkt könnte dabei der Ausbau grundlegender Infrastrukturnetze im Verkehrsbereich und bei der Wasserversorgung in wirtschaftlich lebensfähigen Kleinstädten sein.

Beschluss C 121

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass der im § 31 des Sozialgesetzbuches XI festgeschriebene Grundsatz, dass der Rehabilitation Vorrang vor Pflege zu gewähren ist, auch in der Praxis mit tauglichen Mitteln umgesetzt wird.

Beschluss C 123

Die CDU setzt sich dafür ein, die Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA), der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU sowie des EU-Verteidigungsfonds für eine gemeinsame Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern zu verstärken.

Beschluss C 129

Die CDU steht für ein Land, in dem der Mensch die Freiheit zum Glauben hat. Deswegen treten wir dafür ein, dass unsere religiösen Symbole, wie das Kreuz, im öffentlichen Raum sichtbar sind und sichtbar bleiben. Wenn kleine Mädchen schon im Kindergarten und in der Grundschule Kopftuch tragen, dann hat dies nichts mit der Religion zu tun. Das Tragen des Kopftuchs macht aus den kleinen Kindern schon erkennbar Außenseiter, etwa auf dem Spielplatz oder auf dem Schulhof. Dies wollen wir in jedem Fall verhindern. Wir als CDU Deutschlands setzen dabei vor allen Dingen auf die Überzeugung der Eltern. Wir schließen allerdings als letztmögliche Maßnahme auch ein Verbot nicht aus.

Beschluss C 130

Gemeinsam gegen kriminelle Clans – Bundesweites Gesamtkonzept zur Bekämpfung der Clankriminalität

Die CDU Deutschlands toleriert keine Kriminalität auf den Straßen deutscher Städte und geht konsequent gegen jede Form von Kriminalität vor. Das Gewaltmonopol liegt ausschließlich beim Staat – und dort wird es auch bleiben. Der Schutz der Menschen in Deutschland ist die ureigene und wichtigste Aufgabe des Staates.

Die Organisierte Kriminalität arabischer Großfamilien stellt in bestimmten Bereichen eine zunehmende Bedrohung für die öffentliche Sicherheit in Städten und Regionen dar. Dieser Kriminalität werden wir keinen Zentimeter in unserem Land überlassen.

Die CDU Deutschlands fordert daher ein bundesweites Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Clankriminalität, das u. a. folgende Punkte berücksichtigen soll:

- bundesweites Lagebild zur „Clankriminalität“;
- schnellere Klärung der Herkunft der Großfamilienmitglieder;
- wirksamere Identifizierung und Abschiebung verurteilter Straftäter;

- Einbeziehung aller relevanten Behörden, wie etwa Finanzämter, Gewerbeaufsicht, Ordnungsämter, Jugendämter, Schulen, Ausländerbehörden, Verfassungsschutz, Polizei, Staatsanwaltschaft, Sozialleistungsträger nach dem SGB II und Zoll;
- Maßnahmen zur Erhöhung des Verfolgungsdrucks;
- Maßnahmen zur Beschlagnahmung illegal erworbenen Vermögens;
- Präventionsmaßnahmen;
- Aussteigerprogramme;
- bessere Möglichkeiten zur Datenübermittlung zwischen den Behörden;
- strafrechtliche Fragen;
- weitere Verbesserung der Möglichkeiten zur Vermögensabschöpfung;
- Möglichkeiten des Entzugs der elterlichen Sorge;
- Fortbildungen für Familienrichter

Beschluss C 138

Ausbau der militärischen Kooperationen der EU zu einer Sicherheits- und Verteidigungsunion (EUSVU)

Der CDU Bundesparteitag möge die Bundesregierung auffordern, den weiteren Aufbau einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft energischer weiterzuentwickeln. Neben den mehrheitlich einzelstaatlichen Abkommen brauchen wir eine gesamteuropäische Lösung – eine EU als Sicherheits- und Verteidigungsunion.

Beschluss C 143

Flexibilisierung des Renteneintrittsalters

Die CDU Deutschlands setzt sich auch weiterhin für eine größere Flexibilisierung des Renteneintritts ein, mit folgenden Prämissen:

1. Es ist zu prüfen, inwieweit eine Regelaltersgrenze heute noch rechtlich notwendig und geboten ist.
2. Das tatsächliche Renten-/Pensionseintrittsalter sollte sich stärker an der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer und den Bedürfnissen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer orientieren.

Beschluss C 144

Europa muss seine Außengrenzen wirksam gegen illegale Migration schützen, die Grenzschutzagentur Frontex stärken und das Europäische Asylsystem vollenden. Bis der Schutz der EU-Außengrenzen funktioniert, halten wir an Binnengrenzkontrollen fest.

Beschluss C 150

1. Die CDU Deutschlands bekennt sich zum energiepolitischen Zieldreieck aus Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit.
2. Für einen endgültigen Ausstieg aus der Kohleverstromung muss konkret und verlässlich geklärt sein, wie der Strukturwandel in den Braunkohlerevieren sozialverträglich gestaltet werden soll.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Strukturwandel langfristig und wirksam finanziell zu unterstützen und die bisherigen strukturpolitischen Instrumente zugunsten der Braunkohlereviere anzupassen.

Beschluss C 152

Viele Parteimitglieder streben ein Mandat an, um aktiv die Rahmenbedingungen unseres Zusammenlebens mitgestalten zu können. Die Verantwortung für unser Land sollte dabei auf möglichst viele Schultern verteilt werden. Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, Doppelmandate – im Deutschen Bundestag und in einem Landesparlament – zu vermeiden.

Beschluss C 154

Es gibt einen besorgniserregenden Antisemitismus, der jüdisches Leben in unserem Land bedroht. Die CDU ist der festen Überzeugung, dass jeder Demokrat gefordert ist, die Grundwerte des Grundgesetzes zu verteidigen. Der Staat muss entschlossen und konsequent gegen Verunglimpfung, Ausgrenzung, Antisemitismus, Rassismus und Radikalismus vorgehen. Ebenso muss der Staat konsequent handeln, wenn Hass auf Juden und auf Israel, verbal und nonverbal, von in unserem Lande lebenden Menschen ausgeht.

Seit über einem Jahrzehnt versucht die BDS-Bewegung (Boycott, Divestment, Sanctions), den Staat Israel international zu isolieren und ruft zu Boykottmaßnahmen auf. Der Deutsche Bundestag hat mit seinem Beschluss gegen Antisemitismus vom 17. Januar 2018 (Drucksache 19/444) den Aufruf zum Boykott israelischer Geschäfte und Waren sowie die Aufbringung von „Don't Buy“-Schildern auf Waren aus Israel aufs Schärfste verurteilt.

Wir fordern die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, zu prüfen, mit welchen politischen und rechtlichen Mitteln der BDS-Bewegung und ihren Aktivitäten wirksam begegnet werden kann.

Beschluss C 158

Wohnen für Staatsbedienstete finanzierbarer machen

Die CDU sieht die Notwendigkeit, für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes mit Arbeitsplätzen oder Dienstorten in Metropolregionen, Wohnen finanzierbarer zu machen. Diese Maßnahme muss sich gerade an die unteren und mittleren Einkommens- und Besoldungs-

bezieher richten, damit diese nicht mehr als 30% ihres Haushaltseinkommens für Mieten aufwenden müssen.

Die öffentliche Hand als Arbeitgeber wird bei der Anwerbung qualifizierten Personals auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn auch für Bedienstete im unteren und mittleren Einkommensbereich bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Dies gilt insbesondere in den erwähnten Metropolregionen. Schon heute pendeln gerade Bundesbeamte, wie Bundespolizisten und Zollbeamte zwischen Wohnung und Arbeitsplatz über sehr weite Strecken, da am Arbeitsort kein bzw. für sie kaum bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Um diese Situation zu verbessern, fordert die CDU Bund und Länder auf, geeignete Maßnahmen zu prüfen.

Beschluss C 160

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein das Gerichtsverfassungsgesetz dahingehend zu ändern, dass für die Benennung von Schöffen keine Altersgrenze gilt.

Beschluss C 167

Die CDU Deutschlands fordert eine bundeseinheitliche Regelung zur medizinischen Altersfeststellung für alle nicht zweifelsfrei erkennbar minderjährigen Geflüchteten ein.

Beschluss C 169

Die Bundesregierung wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass auf Bahnstrecken ohne Oberleitungen Züge mit Brennstoffzellen-Antrieb eingesetzt werden.

Beschluss C 173

Der Parteitag fordert die Bundesregierung auf, auf dem Weg zur Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien und für mehr Energieeffizienz in allen Sektoren nicht zuletzt im Sinne des Klimaschutzes konsequent voranzuschreiten. Gleichzeitig gilt es, die Importabhängigkeit Deutschlands im Bereich Energie deutlich zu reduzieren sowie die Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Beschluss C 176

Der Parteitag fordert die Bundesregierung auf, sich international für die Einführung von emissionsabhängigen Hafengebühren einzusetzen und gleichzeitig auf nationaler Ebene die Rahmenbedingungen für die Landstromanbindung in den Häfen zu verbessern.

Beschluss C 178

Der Bundesparteitag fordert die Bundesregierung auf, die Kinderfreibeträge auf das Niveau des Grundfreibetrages zu erhöhen um Familien steuerlich zu entlasten.

Beschluss C 181

Landwirtschaft Risikorücklage

Die CDU setzt sich dafür ein, die Möglichkeit der Einführung einer steuerfreien Risikorücklage oder anderer Instrumente der Risikoabsicherung für Landwirte zu prüfen.

Beschlüsse C 187 und C 194

Die CDU Deutschlands unterstützt den Bundestagspräsidenten in seiner Initiative, mit einer Wahlrechtsänderung sicherzustellen, dass bei Bundestagswahlen die Zahl der Sitze des Bundestages nicht wesentlich über die gesetzliche Anzahl von 598 Mitgliedern hinausgeht.

Beschluss C 189

Die CDU Deutschlands verurteilt jede Form von Gewalt gegenüber Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Technischem Hilfswerk und Katastrophenschutz auf das Schärfste. Wer Helferinnen und Helfer angreift, greift unseren Rechtsstaat an und muss hart und schnell bestraft werden. Hierzu muss ein beschleunigtes staatsanwaltschaftliches Verfahren durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden.

Beschluss C 197

Zukunft der Mobilität

Die CDU Deutschlands setzt sich für eine Versachlichung der Diskussion über den Umgang mit der Automobilindustrie und die Zukunft der Antriebstechnologien auf der Grundlage objektiver wissenschaftlicher Erkenntnisse ein.

1. Fahrverbote, die zu Lasten der Verbraucher und Unternehmer gehen, lehnen wir ab. Insbesondere für große Teile des Mittelstands, Handwerker und Lieferanten wären Fahrverbote in Innenstädten existenzgefährdend. Auch für viele Pendler würden diese Einschränkungen wie eine Enteignung wirken.
2. Wir plädieren für Technologieoffenheit bei der Entwicklung umweltfreundlicher Antriebstechniken in der Automobilindustrie und setzen dabei auf die innovative Kraft des Wettbewerbs.
3. Durch zukünftige synthetische Kraftstoffe auf nachhaltiger Basis (Power-to-Liquid) eröffnen sich neue Möglichkeiten zur Reduzierung sowohl von Emissionen als auch von CO₂-Emissionen auch beim Verbrennungsmotor. Politische Versuche, den Verbrennungsmotor verbieten zu wollen, lehnen wir daher ab.

4. Wir verurteilen jegliche Form technischer Manipulationen, beispielsweise den Einsatz einer Zykluserkennung zur Einstellung spezieller, im Realbetrieb nicht aktiver Emissionsminderungsmaßnahmen ohne physikalische Notwendigkeit.

5. Wir fordern eine Überarbeitung der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften dahingehend, dass keine Gesetzeslücken zwischen Zyklus und Realbetrieb mehr bestehen, auf die sich Fahrzeughersteller berufen können.

Beschlüsse C 198 und C 222

Wiedereinführung der Optionspflicht

Die CDU Deutschlands bekräftigt ihre im gemeinsamen Regierungsprogramm von CDU und CSU zum Ausdruck gebrachte Ablehnung einer generellen doppelten Staatsangehörigkeit. Sie setzt sich weiterhin dafür ein, dass Mehrstaatigkeit grundsätzlich vermieden werden und nur im Ausnahmefall möglich sein sollte. Sie bittet die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, einen Zeitplan für entsprechende Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts in der laufenden Legislaturperiode zu entwickeln.

Beschluss C 200

Verbraucherschutz stärken – Durchsetzung von Fluggastrechten verbessern

Zahlreiche Fluggäste werden immer wieder durch Überbuchungen, Annullierungen und Verspätungen von Flügen zum Teil erheblich belastet. Gerade im Jahr 2018 haben – aus verschiedenen Gründen – Flugverspätungen in einem erschreckenden Maß zugenommen.

Wir begrüßen die Maßnahmen, die auf dem durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur initiierten Spitzengespräch „Luftfahrt“ beschlossenen wurden. Es ist entscheidend, dass schnellstmöglich die Zuverlässigkeit des Luftverkehrs maßgeblich verbessert wird und die Anzahl der Annullierungen und Verspätungen deutlich reduziert werden.

Kommt es zu Überbuchungen, Annullierungen und Verspätungen von Flügen, belasten diese Vorgänge die Verbraucher zum Teil erheblich. Die Europäische Fluggastrechte-Verordnung hat die Verbraucherrechte gestärkt und räumt den Verbrauchern für diese Fälle Ausgleichsansprüche gegenüber den Luftfahrtunternehmen ein. In der Praxis stößt die Durchsetzung dieser Rechte jedoch auf Schwierigkeiten. Immer wieder werden berechnete Anspruchszahlungen von Luftfahrtunternehmen zu deren finanzieller Optimierung verweigert bzw. verzögert. Dieses Vorgehen schädigt nicht nur Verbraucher, sondern führt auch zu einem unbilligen Wettbewerbsvorteil für entsprechend agierende Luftfahrtunternehmen. Zugleich ist der Schaden des Einzelnen – der für alle Passagiere eines Fluges auf derselben Ursache beruht – relativ gering, so dass viele Verbraucher eine gerichtliche Durchsetzung nicht in Kauf nehmen wollen. Diese Lücke füllen Dienstleister, die für eine Provision in Höhe von ca. 30% des Anspruchs Verbraucherrechte gegenüber den Luftfahrtunternehmen durchsetzen. Teilweise bemühen sich Luftfahrtunternehmen darum, die

Abtretungsmöglichkeit dieser Ansprüche – etwa in Allgemeinen Geschäftsbedingungen – zu untersagen.

Rechte von Verbrauchern laufen leer, wenn ihre Durchsetzung zu kompliziert oder aufwendig ist. Die CDU Deutschlands tritt deshalb dafür ein:

- die Transparenz von Überbuchungen, Annullierungen und Verspätungen zu verbessern, indem Luftfahrtunternehmen – idealerweise europaweit – dazu verpflichtet werden, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wie sie etwa mit den Ausgleichsansprüchen von ihren Fluggästen umgehen, wie viele Flüge verspätet sind und aus welchen Gründen, oder wie viele Passagiere betroffen sind;
- die Informationen der Verbraucher über ihren Flugstatus und ihre Ansprüche zu verbessern und Luftfahrtunternehmen dazu zu verpflichten, betroffenen Verbrauchern schriftliche Hinweise über ihre Rechte und die Möglichkeiten deren Geltendmachung auszuhändigen;
- die Möglichkeit, Abtretungsverbote von Ausgleichszahlungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzusehen, zu unterbinden;
- die Durchsetzbarkeit berechtigter Ansprüche gegenüber den Luftfahrtunternehmen zu verbessern, etwa durch eine Nutzung der Musterfeststellungsklage, das Ausschöpfen der Möglichkeiten der Digitalisierung und automatischer Entschädigungszahlungen bzw. durch die Einführung empfindlicher Pauschalzahlungen, die bei Verzug der Luftfahrtunternehmen zusätzlich zu möglichen Verzugszinsen und Ausgleichszahlungen zu leisten wären;
- die Reform der Europäischen Fluggastrechte-Verordnung voranzutreiben, wobei das bestehende Schutzniveau für Verbraucher beibehalten und in angemessenen Ausgleich mit den Interessen der Luftfahrtunternehmen zu bringen ist.

Beschluss C 200

Verbraucherschutz stärken – Durchsetzung von Fluggastrechten verbessern

Zahlreiche Fluggäste werden immer wieder durch Überbuchungen, Annullierungen und Verspätungen von Flügen zum Teil erheblich belastet. Gerade im Jahr 2018 haben – aus verschiedenen Gründen – Flugverspätungen in einem erschreckenden Maß zugenommen.

Wir begrüßen die Maßnahmen, die auf dem durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur initiierten Spitzengespräch „Luftfahrt“ beschlossenen wurden. Es ist entscheidend, dass schnellstmöglich die Zuverlässigkeit des Luftverkehrs maßgeblich verbessert wird und die Anzahl der Annullierungen und Verspätungen deutlich reduziert werden.

Kommt es zu Überbuchungen, Annullierungen und Verspätungen von Flügen, belasten diese Vorgänge die Verbraucher zum Teil erheblich. Die Europäische Fluggastrechte-Verordnung hat die Verbraucherrechte gestärkt und räumt den Verbrauchern für diese Fälle Ausgleichsansprüche gegenüber den Luftfahrtunternehmen ein. In der Praxis stößt

die Durchsetzung dieser Rechte jedoch auf Schwierigkeiten. Immer wieder werden berechnete Anspruchszahlungen von Luftfahrtunternehmen zu deren finanzieller Optimierung verweigert bzw. verzögert. Dieses Vorgehen schädigt nicht nur Verbraucher, sondern führt auch zu einem unbilligen Wettbewerbsvorteil für entsprechend agierende Luftfahrtunternehmen. Zugleich ist der Schaden des Einzelnen – der für alle Passagiere eines Fluges auf derselben Ursache beruht – relativ gering, so dass viele Verbraucher eine gerichtliche Durchsetzung nicht in Kauf nehmen wollen. Diese Lücke füllen Dienstleister, die für eine Provision in Höhe von ca. 30 % des Anspruchs Verbraucherrechte gegenüber den Luftfahrtunternehmen durchsetzen. Teilweise bemühen sich Luftfahrtunternehmen darum, die Abtretungsmöglichkeit dieser Ansprüche – etwa in Allgemeinen Geschäftsbedingungen – zu untersagen.

Rechte von Verbrauchern laufen leer, wenn ihre Durchsetzung zu kompliziert oder aufwendig ist. Die CDU Deutschlands tritt deshalb dafür ein:

- die Transparenz von Überbuchungen, Annullierungen und Verspätungen zu verbessern, indem Luftfahrtunternehmen – idealerweise europaweit – dazu verpflichtet werden, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, wie sie etwa mit den Ausgleichsansprüchen von ihren Fluggästen umgehen, wie viele Flüge verspätet sind und aus welchen Gründen, oder wie viele Passagiere betroffen sind;
- die Informationen der Verbraucher über ihren Flugstatus und ihre Ansprüche zu verbessern und Luftfahrtunternehmen dazu zu verpflichten, betroffenen Verbrauchern schriftliche Hinweise über ihre Rechte und die Möglichkeiten deren Geltendmachung auszuhändigen;
- die Möglichkeit, Abtretungsverbote von Ausgleichszahlungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzusehen, zu unterbinden;
- die Durchsetzbarkeit berechtigter Ansprüche europaweit gegenüber den Luftfahrtunternehmen zu verbessern, etwa durch eine Nutzung der Musterfeststellungsklage, das Ausschöpfen der Möglichkeiten der Digitalisierung und automatischer Entschädigungszahlungen bzw. durch die Einführung empfindlicher Pauschalzahlungen, die bei Verzug der Luftfahrtunternehmen zusätzlich zu möglichen Verzugszinsen und Ausgleichszahlungen zu leisten wären;
- die Reform der Europäischen Fluggastrechte-Verordnung voranzutreiben, wobei das bestehende Schutzniveau für Verbraucher grundsätzlich beibehalten und in angemessenen Ausgleich mit den Interessen der Luftfahrtunternehmen zu bringen ist.

Beschluss C 201

Zwangsadoptionen in der SBZ/DDR aufklären

In der Zeit der sozialistischen Diktatur in Ostdeutschland hat nach heutigem Kenntnisstand das herrschende Regime immer wieder Eltern, die die ideologische Ausrichtung des Regimes nicht teilten, aus politischen Gründen die Kinder entzogen und es Regimeanhängern ermöglicht, diese zu adoptieren. So sollte die Erziehung der Kinder zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ sichergestellt sowie die nicht konformen Eltern sanktioniert wer-

den. Zusätzlich zu diesen zum Teil bekannten Fällen haben manche Frauen, die nicht mit der Ideologie des Regimes übereinstimmten und deren in der ehemaligen DDR geborene Kinder für tot erklärt wurden, den Verdacht, dass diese Kinder tatsächlich noch leben. Ihre Sorge ist, dass die damaligen staatlichen Stellen ihr Kind ihnen unmittelbar nach der Geburt weggenommen und zur Adoption freigegeben haben. Grund hierfür ist, dass ihnen die toten Kinder nicht gezeigt wurden bzw. die offiziellen Darstellungen Ungereimtheiten enthalten. Auch wenn bislang – soweit ersichtlich – keine Fälle dieser Art nachgewiesen werden konnten, müssen die berechtigten Fragen dieser Mütter und Eltern aufgeklärt werden. Denn jeder einzelne derartige Fall, jeder einzelne Verdacht ist einer zu viel.

Fast 30 Jahre nach dem Ende des DDR-Unrechtsstaates muss der gesamtdeutsche Staat den Herausforderungen gerecht werden, die sich aus der Aufarbeitung dieses vielleicht letzten Kapitels von DDR-Unrecht ergeben. Es besteht die Gefahr, dass Unterlagen vernichtet werden oder leibliche Eltern versterben, bevor sie diese existentiellen Fragen haben aufklären können. Aus unserer Sicht ist es daher dringend erforderlich, dass diesen leiblichen Eltern geholfen wird, Antworten auf ihre Fragen zu finden und die Schicksale der ihnen entzogenen Kinder aufzuklären. Umgekehrt wollen wir helfen, in dieser Zeit geborene Kinder dafür zu sensibilisieren, dass auch sie unter Umständen ohne ihr Wissen adoptiert wurden. Um diesen Prozess zu begleiten, bedarf es rechtlicher Regelungen.

1. Die CDU Deutschlands tritt deshalb dafür ein, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:
 1. das Leid der Betroffenen von Zwangsadoptionen in der ehemaligen SBZ/DDR als politische Opfer anzuerkennen,
 2. zu prüfen, inwieweit die bestehenden rechtlichen Grundlagen für die Betroffenen von Zwangsadoptionen in der ehemaligen SBZ/DDR, insbesondere für zwangsweise adoptierte Kinder und deren leiblichen Eltern verbessert werden können, die Umstände der Adoption aufzuarbeiten,
 3. eine zentrale Vermittlungsstelle beim Bund einzurichten, die als zentraler Ansprechpartner für leibliche Eltern wie auch möglicherweise zwangsadoptierte Kinder dienen soll,
 4. die Schaffung einer DNA-Datenbank zu prüfen, damit auch solche Fälle aufgeklärt werden können, bei denen Unterlagen nicht oder nicht mehr vorhanden sind. Die Datenbank soll der Erfassung leiblicher Eltern und möglicherweise adoptierter Kinder auf freiwilliger Basis dienen und über ein Internetportal niedrigschwellig zugänglich sein;
 5. zu prüfen, ob und ggf. welche Verbesserungen im Rahmen der bestehenden Rehabilitierungsgesetze vorgenommen werden können, um etwaige Entschädigungsmöglichkeiten für die Betroffenen von Zwangsadoptionen in der SBZ/DDR zur Anwendung zu bringen,
 6. die wissenschaftliche Forschung zu diesem Thema zu ermöglichen; dies umfasst auch die Prüfung ggf. erforderlicher Gesetzesänderungen,
 7. die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema zu stärken.

Beschluss C 203

Ausreisepflicht konsequent durchsetzen

Wer am Ende eines geordneten Asylverfahrens nicht als schutzberechtigt anerkannt wird, muss zeitnah in sein Heimatland zurückkehren. Dabei setzen wir auf die Pflicht zur freiwilligen Ausreise. Doch, wo erforderlich, müssen wir die Ausreisepflicht auch mit Zwang durchsetzen.

Dem steht entgegen, dass in vielen Ländern mangels Rechtsgrundlage keine richterliche Durchsuchungsanordnung für Wohnungen zum Zwecke der Rückführung eines ausreisepflichtigen Ausländers erlassen werden kann.

In den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und zahlreicher Länder findet sich keine solche Ermächtigungsgrundlage. Ebenso fehlt es im Polizeirecht mancher Länder an einer Norm, die die Durchsuchung der Wohnung zum genannten Zweck ermöglicht.

Bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht wollen wir jedoch nicht darauf warten müssen, dass der Ausreisepflichtige seine Wohnung verlässt. Die CDU Deutschlands tritt deshalb dafür ein, durch Bundesgesetz eine Rechtsgrundlage für eine Durchsuchung der Wohnung zum Zwecke des Auffindens des Ausreisepflichtigen zu schaffen.

Beschluss C 204

Wir sind davon überzeugt, dass sich nationale und internationale Klimaschutzziele durch eine möglichst umfassende und grenzüberschreitende Bepreisung der Emission von Treibhausgasen deutlich effizienter und mit weniger Wettbewerbsverzerrung erreichen lassen als durch teure – oft nur nationale – Einzelmaßnahmen.

Beschluss C 205

Einsatz der Bundeswehr in Deutschland bei Terrorlagen

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass die Bundeswehr in besonderen Gefährdungslagen unter Führung der Polizei unterstützend zum Einsatz gebracht werden kann. Dabei wollen wir zunächst den bestehenden Rechtsrahmen ausschöpfen. Bei der Abwehr eines besonders schweren Terrorangriffs kann die Polizei an die Grenzen ihrer Möglichkeiten kommen. Die Bundeswehr soll dann die Polizei unterstützen. Solche Einsätze unter Leitung der Polizei müssen regelmäßig geübt werden.

Ebenso müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, damit andere EU-Mitgliedstaaten im Falle eines Terroranschlags auf Ersuchen deutscher politischer Organe innerhalb des deutschen Hoheitsgebiets mit militärischen Mitteln unterstützen können.

Beschluss C 208

Erweiterte Abschiebehaft

Die CDU Deutschlands wird in ihrem Wahlprogramm zur Europawahl 2019 fordern, dass die europäischen Regelungen zur Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer reformiert werden. Dabei soll darauf verzichtet werden, alle Aspekte des Asylrechts gleichzeitig neu zu regeln. Die Uneinigkeit in zu vielen Fragen verlangsamt die notwendige Erweiterung der Abschiebehaft im europäischen Recht.

Die Voraussetzungen unter denen derzeit ein ausreisepflichtiger Ausländer in Abschiebehaft genommen werden kann, ergeben sich aus Art. 15 RL 2008/115/EG. Die Mitgliedsstaaten dürfen Abschiebehaft danach nur verhängen, um die Rückkehr des Ausreisepflichtigen vorzubereiten oder die Abschiebung durchzuführen. Darüber hinaus muss ein Haftgrund vorliegen. Ein solcher kann insbesondere Fluchtgefahr oder die Umgehung oder die Behinderung der Abschiebung sein. Die Haftdauer muss so kurz wie möglich bemessen sein und darf sechs Monate nicht überschreiten.

Dieser rechtliche Rahmen hat sich in der Vergangenheit, wenn es um die Abschiebung straffälliger Ausländer geht, als zu eng erwiesen. Es gibt eine relativ kleine Gruppe meist männlicher Ausreisepflichtiger, deren Nichtausreise die Sicherheit gefährdet und dadurch den öffentlichen Diskurs bestimmen. Diese Personengruppe begeht häufig Straftaten bis zu ihrer Abschiebung.

Eine Möglichkeit, sie bis zur Abschiebung in Abschiebehaft zu nehmen, besteht bisher nicht. Denn die Richtlinie 2008/115/EG erlaubt Abschiebehaft nur zum Zwecke der (unmittelbaren) Vorbereitung bzw. Durchführung der Abschiebung, sieht einen Haftgrund der Gefährlichkeit des Ausländers nicht vor und begrenzt die Abschiebehaft schließlich auf maximal sechs Monate. Dieser Rechtszustand sollte nicht länger hingenommen werden.

Wir fordern daher, die Schaffung der rechtlichen Möglichkeit, ausreisepflichtige Straftäter ohne weiteres bis zur Vollstreckung ihrer Ausreisepflicht in Haft zu nehmen. Dazu soll am besten eine einheitliche unmittelbar geltende Grundverordnung geschaffen werden. Hierzu ist erforderlich:

- die Schaffung eines Haftgrundes für alle ausreisepflichtigen Ausländer, die im Bundesgebiet bereits wegen erheblicher Straftaten verurteilt wurden, aber nicht in Haft sind. Als erheblich gelten insbesondere alle Körperverletzungs- und schwere Eigentumsdelikte, Betäubungsmittelstraftaten sowie alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.
- die Verpflichtung der zuständigen Behörde, den Ausländer bei Vorliegen des Haftgrundes und nach Ablauf der Ausreisepflicht ohne Weiteres (also insbesondere ohne dass die Abschiebung unmittelbar bevorsteht) in Haft zu nehmen.
- die Streichung der sechs-Monatsgrenze für die Abschiebehaft für Ausländer, die wegen des genannten Haftgrundes in Haft genommen werden. Bei diesen Personen soll die Abschiebehaft fortauern können, bis sie entweder abgeschoben worden sind oder ein Gericht festgestellt hat, dass von ihnen keine Gefährlichkeit mehr ausgeht.

Der derzeit diskutierte Entwurf zur Änderung der Richtlinie 2008/115/EG schafft nur teilweise Abhilfe und geht nicht weit genug. Er sieht zwar einen Haftgrund der Gefahr für die öffentliche Sicherheit, Ordnung oder die nationale Sicherheit vor. Im Übrigen soll es aber bei der Zwecksetzung der Abschiebehaft (Vorbereitung und Durchführung der Rückkehr) und der Hafthöchstdauer von 6 Monaten verbleiben.

Beschluss C 210

Bei der Erstellung des nächsten Grundsatzprogramms der CDU Deutschlands wird darauf geachtet, die christdemokratischen Forderungen klar, knapp und verständlich zu formulieren. Das Grundsatzprogramm soll der Allgemeinheit überschaubar vermitteln, wofür die CDU steht.

Eine Fassung des Grundsatzprogramms wird in leichter Sprache erstellt.

Beschluss C 211

Dorfentwicklung im ländlichen Raum ermöglichen!

Die Bundesregierung wird aufgefordert

1. sich für eine praxisnahe Ausgestaltung der GIRL Regelungen bzw. TA Luft für die Dorfentwicklung im ländlichen Raum einzusetzen;
2. konkret darauf hinzuwirken, dass Deutschland Ausnahmeregelungen bezogen auf die Geruchsemissionen in landwirtschaftlich geprägten Regionen schafft;
3. sich dafür einzusetzen, dass im Baurecht eine neue Baugebietskategorie „Ländliches Gebiet“ geschaffen wird.

Vorbild sollte dabei das kürzlich geschaffene „Urbane Gebiet“ gemäß § 6 a BauNVO sein. Damit könnte den Städte und Gemeinden im ländlichen Raum die Möglichkeit gegeben werden, flexibler vor Ort zu planen und das Miteinander von Wohnen und landwirtschaftlicher Entwicklung zu erleichtern.

Beschluss C 212

Beschäftigung von Flüchtlingen

Die CDU Deutschlands ist der Auffassung, dass auch die Beschäftigung von Flüchtlingen oder anderen Zuwanderern gerade in kleinen und mittleren Unternehmen in Teilen helfen kann, dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen. Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist mit viel Kontakt zur Mitte der Gesellschaft das beste Mittel, um Integration zu einem Erfolg zu machen. Bestehende bürokratische Hindernisse müssen daher schnellstmöglich aufgehoben werden. So müssen etwa flexible Möglichkeiten zur Anpassung der Aus- und Weiterbildungsdauer, wenn schon Vorkenntnisse vorhanden sind, deutlich ausgebaut werden. Damit darf jedoch keine Aufenthaltsver-

festigung verbunden sein. Auch die Arbeitsagenturen sollten hier aktiv auf Unternehmen mit ausgeschriebenen offenen Stellen zugehen und sie unbürokratisch hinsichtlich der Beschäftigung von Flüchtlingen beraten.

Beschluss C 217

EVP-Logo auf Wahlplakaten 2019

Die CDU Deutschlands wird im Europawahlkampf 2019 zusätzlich zum Logo der CDU das Logo der Europäischen Volkspartei (EVP) auf Plakaten, im Internet und auf anderen Werbematerialien verwenden. Das Wahlprogramm der EVP sollte auf Deutsch und Englisch an sichtbarer Stelle auf der Internetseite der CDU abrufbar sein. Außerdem sollte der Spitzenkandidat der EVP für die Europawahl 2019 sichtbarer Teil des CDU-Europawahlkampfes sein.

Im Vorfeld des Europawahlkampfes sollten CDU-Funktionsträger und ehrenamtliche CDU-Wahlkampfhelfer über die grundlegende Funktionsweise und das Wahlprogramm der EVP informiert und geschult werden.

Im Rahmen des Europawahlkampfes sollten wir uns als CDU zu den Erfolgen der EVP-geführten Europäischen Kommission bekennen.

Beschluss C 227

Ausbau Kurzzeitpflege

1. Die CDU Deutschlands fordert, ein mindestens zehn Einrichtungen umfassendes Modellprojekt zur Kurzzeitpflege, das sowohl die Pflege nach einem Krankenhausaufenthalt als auch insbesondere die Kurzzeitpflege bei Verhinderung der pflegenden Angehörigen fördert.
2. Die CDU Deutschlands fordert – da eine auskömmliche Finanzierung der Kurzzeitpflege durch die Bundesländer nicht absehbar ist – eine geänderte Finanzierung bzw. Förderung der Kurzzeitpflege über Vereinbarungen zwischen der Pflegeversicherung und den Leistungserbringern, durch die besondere Anreize zum Ausbau solitärer Kurzzeitpflegeplätze gesetzt werden.

Beschluss C 228

Der CDU-Parteitag fordert, den vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat am 13. Juli 2018 beschlossenen „Akt zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments“ baldmöglichst in Deutschland umzusetzen.

Sollte diese Umsetzung der europarechtlichen Vorgabe in Deutschland nicht möglich sein, dann bitten wir die Koalitionsfraktionen um Prüfung, ob eine Umstellung des Auszählverfahrens bereits für die Europawahl 2019 auf das d'Hondt-System eine alternative Lösung darstellen könnte.

Beschluss C 229

DigitalPakt umsetzen!

Die CDU Deutschlands fordert Bund, Länder und Kommunen auf, die Digitalisierung von Schule und eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik vorantreiben. Wir wollen die beste Bildung für alle Kinder und Jugendlichen in unserem Land. Der DigitalPakt Schule ist ein richtiger Impuls und muss jetzt zügig umgesetzt werden.

Die Bund-Länder-Vereinbarung für den DigitalPakt steht, die Grundgesetzänderung ist im Bundestag beschlossen und liegt jetzt im Vermittlungsausschuss.

Das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern sollte es sein, jetzt zügig eine Einigung im Vermittlungsausschuss zu erzielen.

Beschluss C 230

Zur politischen Situation Rumäniens kurz vor der Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft

Der 31. Parteitag der CDU sieht die gegenwärtige politische Situation Rumäniens mit großer Sorge. Der am 13. November veröffentlichte Jahresbericht des „Control and Verification Mechanism“ (CVM) der EU-Kommission übt scharfe Kritik an der rechtsstaatlichen Lage des Landes und an den laufenden Justizreformen der Regierungskoalition. Durch willkürliche Machtausübung der Führung der Regierungsparteien PSD, ALDE und UDMR soll offenkundig die in den letzten Jahren durchaus erfolgreiche Korruptionsbekämpfung im Lande unterbunden werden. Hiergegen regt sich erheblicher gesellschaftlicher Widerstand. So gab es in zahlreichen rumänischen Städten immer wieder machtvolle pro-europäische Massenproteste gegen die fortgesetzte Aushöhlung des Rechtsstaates und versuchte Demontage der Justiz.

Rumänien übernimmt am 1. Januar 2019 für sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft. In dieser Zeit stehen wichtige Entscheidungen wie der Vollzug des Brexits und die Wahlen zum Europäischen Parlament an.

Es liegt deshalb im Interesse der gesamten Europäischen Union, dass die regierungstragenden Parteien Rumäniens auf ihre Verantwortung aufmerksam gemacht – und zur Korrektur ihrer fatalen politischen Absichten angehalten werden. In diesem Zusammenhang kann die Meinungsbildung innerhalb der jeweiligen europäischen Parteienfamilien von erheblicher Bedeutung sein.

Der Parteitag fordert den Bundesvorstand der CDU auf, dass die EVP und ihre Mitgliedsparteien sich dafür einsetzen, dass Rumänien uneingeschränkt die rechtsstaatlichen Prinzipien einhält.

Der Parteitag appelliert an die Vorstände von SPD und FDP in vergleichbarer Weise Einfluss auf ihre rumänischen Partnerparteien (PSD und ALDE) zu nehmen und die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien einzufordern.

Beschluss C 232

Keine Bundesmittel für die Deutsche Umwelthilfe

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass die Deutsche Umwelthilfe (DUH) keine Mittel mehr aus dem Bundeshaushalt bekommt. Die CDU in der Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sollen darauf hinwirken, dass bereits etatisierte Mittel, die noch nicht verbindlich zugesagt wurden, mit einem Sperrvermerk versehen werden und in künftigen Haushalten keine Mittel mehr für die DUH etatisiert werden.

Beschluss C 233

Aus dem Ausland entsandte und finanzierte Imame sind in der Regel abhängig von den Weisungen ausländischer Arbeitgeber und vertreten deren weltanschauliche Inhalte. Politisch religiöse Einflussnahme aus dem Ausland lehnen wir ab und wollen sie unterbinden, damit Integration nicht gefährdet wird.

Beschluss C 234

Besonders schweres Ausweisungsinteresse konsequent anwenden

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, eine Ausweitung des § 54 Abs. 1 AufenthG herbeizuführen, sodass eine rechtskräftige Verurteilung nach §§ 113-115 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Tötlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte sowie Widerstand oder tätlicher Angriff gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen) von ausländischen Straftäterinnen und Straftäter grundsätzlich die Anforderung für das Vorliegen eines besonders schweren Ausweisungsinteresses im Sinne des § 53 Abs. 1 AufenthG erfüllt. Zusätzlich sind die Wiedereinreisesperren nach einer erfolgten Ausweisung deutlich zu verlängern.

Beschluss C 235

Nach Zeile 105 („...sowie die umfassende Digitalisierung der Bundeswehr.“)

„Damit die Bundeswehr nicht technisch hinter andere Streitkräfte zurückfällt, spricht sich die CDU insbesondere für die zeitnahe Beschaffung bewaffneter Drohnen sowie für die gemeinsame Entwicklung entsprechender Systeme mit unseren europäischen Partnern aus.“

Beschluss C 236

Zeile 102 ff

Höchste Priorität bei den Investitionen haben die persönliche Ausstattung der Soldatinnen und Soldaten, einschließlich der Dienstbekleidung, sowie die umfassende Digitalisierung der Bundeswehr.

Beschluss C 237

Nach Zeile 116

„Deshalb soll jedes Jahr und für die Öffentlichkeit zugänglich ein Gelöbnis der Bundeswehr vor dem Reichstagsgebäude am 20. Juli stattfinden. Damit bringen wir die zentrale Bedeutung unserer Streitkräfte für unser Land zum Ausdruck.“